

ABRECHNUNGSSCHULUNG PNP-VERTRAG

AOK BW und BOSCH BKK PNP nach §140a SGB V

Module Neurologie / Psychiatrie / KJ-Psychiatrie / Psychotherapie

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Präsentation das generische Maskulinum verwendet.
Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

3 Vergütung und Abrechnung

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

5 Abrechnungsprozess

6 Internetauftritt

VORTEILE

FÜR VERSICHERTE

- ✓ schnelle und flexible Terminvergabe
- ✓ Begrenzung der Wartezeit
- ✓ Behandlungskoordinierung mit dem Hausarzt
- ✓ intensive ambulante Betreuung
- ✓ breites diagnostisches und therapeutisches Angebot
- ✓ Zuzahlungsbefreiung bei vielen rabattierten Arzneimitteln (AOK)

www.medi-verbund.de → Verträge & Abrechnung → PNP → Allgemeine Informationen und Formulare → **Patientenvorteile auf einen Blick**

VORAUSSETZUNGEN UND REGELUNGEN

FÜR VERSICHERTE

- Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der AOK BW / Bosch BKK, die **gültig an der HZV** (Hausarztzentrierten Versorgung) teilnehmen.
- Einschreibung in das gesamte **FacharztProgramm** (in alle bestehenden Facharztverträge)
- In Fachgebieten, in denen es einen Facharztvertrag gibt, dürfen nur **teilnehmende Fachärzte/ Psychotherapeuten** aufgesucht werden
- diese dürfen nur auf **Überweisung des HZV-Hausarztes** aufgesucht werden (ausgenommen Notfälle)
- Bindung für mind. 12 Monate mit automatischer Verlängerung

FACHARZTPROGRAMM DER AOK / BOSCH BKK

Kardiologie

Gastroenterologie

Psychiatrie / Neurologie / Psychotherapie / KJ-Psychiatrie (nur AOK)

Orthopädie / Rheumatologie

Urologie

Diabetologie (nur AOK)

Nephrologie (nur AOK)

Pneumologie

Basis: HZV-Vertrag

TEILNAHMESTATUSPRÜFUNG

- Der aktuelle Teilnahmestatus des Patienten am Haus- bzw. FacharztProgramm wird über die **Online-Teilnahmestatusprüfung** in der Vertragssoftware ermittelt
- **Teilnahmestatusprüfung jedes Quartal und vor Beantragung der Patientenvertragsteilnahme durchführen!**

HZV-Teilnahmestatus		FAV-Teilnahmestatus	
„Patient ist derzeit <u>kein</u> aktiver Vertragsteilnehmer“	„Patient ist bereits aktiver Vertragsteilnehmer“	„Patient ist derzeit <u>kein</u> aktiver Vertragsteilnehmer“	„Patient ist bereits aktiver Vertragsteilnehmer“
			
Keine Einschreibung möglich	Einschreibung ins Facharztprogramm möglich	Einschreibung ins Facharztprogramm möglich, wenn aktiver HZV-Teilnehmer	Abrechnung über Facharztvertrag, Einschreibung nicht notwendig

ONLINE-VERSICHERTENEINSCHREIBUNG

VERSICHERTENTEILNAHMEERKLÄRUNG AOK

Wird über die Software erzeugt und gedruckt

Patientenindividueller vierstelliger Code („TE-Code“)

Unterschriftenfelder

Nur für AOK-FACHARZTPROGRAMM

AOK FACHARZT PROGRAMM

Teilnahmeerklärung für die besondere ambulante ärztliche Versorgung (AOK-FacharztProgramm) gemäß § 140a SGB V in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) gemäß § 73b SGB V

TE-ID:

Hiermit erkläre ich gegenüber der AOK Baden-Württemberg, dass

- Ich bei der AOK Baden-Württemberg versichert bin.
- Ich ausführlich und umfassend über das AOK-FacharztProgramm informiert und mir ein Merkblatt ausgehändigt wurde, in dem die speziellen Teilnahmevoraussetzungen und die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten beschrieben sind.
- Ich bereit bin, mich im erforderlichen Umfang aktiv an der Behandlung zu beteiligen.
- Ich darüber informiert wurde, frühestens mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende meines Teilnahmejahres (12 Monate) ohne Angabe von Gründen meine Teilnahme am AOK-FacharztProgramm schriftlich gegenüber der AOK Baden-Württemberg kündigen zu können. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Bindung jeweils um weitere 12 Monate.
- Ich mich verpflichte, immer zuerst den von mir gewählten Hausarzt im Rahmen meiner Teilnahme am AOK-HausarztProgramm aufzusuchen und andere Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, nur in Abstimmung mit meinem gewählten Hausarzt in Anspruch zu nehmen (Überweisung). Dies gilt nicht für die Inanspruchnahme von Ärzten im Notfall, Gynäkologen und Augenärzten sowie von ärztlichen Notfalldiensten. Des Weiteren ist die Direktinanspruchnahme von Kinder- und Jugendärzten möglich.
- Ich grundsätzlich nur Fachärzte auf Überweisung aufsuche, die am jeweiligen AOK-FacharztProgramm teilnehmen, wenn es für dieses Fachgebiet einen Vertrag gibt. Die aktuellen Fachgebiete sind im Merkblatt aufgelistet. Über jede Erweiterung werde ich informiert.
- Ich bei Änderung meines Versicherungstatus unverzüglich die AOK informiere, da ggf. die Teilnahme am AOK-FacharztProgramm nicht mehr möglich ist.

Mir ist bekannt, dass

- die Teilnahme am AOK-FacharztProgramm freiwillig ist.
- Ich bei Nichterhaltung der Teilnahmebedingungen und vertraglichen Pflichten aus dem AOK-FacharztProgramm ausgeschlossen werden kann.
- Ich für Aufwände, die durch nicht vertragsgemäßes Verhalten meinerseits entstehen, haftbar gemacht werden kann.
- Mit Ende der AOK-Mitgliedschaft der Ausschluss aus dem AOK-FacharztProgramm und dem AOK-HausarztProgramm erfolgt.
- Ich per Ansprechen rechtzeitig über meinen Teilnahmebeginn am AOK-FacharztProgramm informiert werde (i.d.R. beginnt die Teilnahme im Folgequartal).
- Mit dem Ende meiner Teilnahme am AOK-HausarztProgramm meine Teilnahme am AOK-FacharztProgramm endet; für den Fall, dass mein gewählter Hausarzt ausscheidet, verbleibe ich für das laufende Quartal und ein Folgequartal im AOK-FacharztProgramm, um mich bei einem neuen Hausarzt einschreiben zu können.

Ja, ich möchte an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (AOK-FacharztProgramm) in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) teilnehmen.

Ich bin mit den im Merkblatt beschriebenen Inhalten und der Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (AOK-FacharztProgramm) i.V.m. der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung einverstanden. Ich bin darüber informiert, dass ich damit auch die Einwilligung in die berufliche Übermittlung meiner pseudonymisierten Daten erteile.

Bitte das heutige Datum eintragen.

TE-Code:

Eintrag für den Patienten

Unterschrift des Versicherten / gesetzlichen Vertreters / Betreuers

Arztstempel und Unterschrift des Arztes

Nur für AOK-FACHARZTPROGRAMM

AOK FACHARZT PROGRAMM

Teilnahmeerklärung für die besondere ambulante ärztliche Versorgung (AOK-FacharztProgramm) gemäß § 140a SGB V in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) gemäß § 73b SGB V

Ich bestätige, dass

- Ich die hier abgegebene Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der AOK ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.
- meine im Rahmen des AOK-FacharztProgramms verarbeiteten Daten auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X) bei meinem Ausscheiden aus dem AOK-FacharztProgramm gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, jedoch spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende am AOK-FacharztProgramm.
- Im AOK-FacharztProgramm für jeden Versorgungsbereich (z. B. Kardiologie) individuelle Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. Mindestalter vorgesehen sein können, die ich im jeweiligen aktuellen Merkblatt mitgeteilt bekomme.

Ich stimme zu, dass

- mein gewählter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskünfte über meine AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgrammtelnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür erteile ich die von mir konsultierten Ärzte von ihrer Schweigepflicht im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.
- die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbelange notwendigen personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten. Die einzelnen Schritte der Datenverarbeitung im Rahmen des AOK-FacharztProgramms i.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkblatt beschrieben.
- Im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-HausarztProgramm teilnehmenden Ärzte ein Merkmal gespeichert wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm teilnehme.
- Ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Teilnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 140a SGB V in Verbindung mit dem AOK-HausarztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Teilnahmeerklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträgen am AOK-FacharztProgramm insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merkblatt) ab dem Zeitpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung informiert wurde, kündigen. In diesem Fall enden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms.

Die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass

- mein gewählter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskünfte über meine AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgrammtelnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür erteile ich die von mir konsultierten Ärzte von ihrer Schweigepflicht im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.
- die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbelange notwendigen personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten. Die einzelnen Schritte der Datenverarbeitung im Rahmen des AOK-FacharztProgramms i.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkblatt beschrieben.
- Im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-HausarztProgramm teilnehmenden Ärzte ein Merkmal gespeichert wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm teilnehme.
- Ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Teilnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 140a SGB V in Verbindung mit dem AOK-HausarztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Teilnahmeerklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträgen am AOK-FacharztProgramm insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merkblatt) ab dem Zeitpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung informiert wurde, kündigen. In diesem Fall enden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms.

Die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm bleibt davon unberührt.

Ich bestätige, dass

- meine im Rahmen des AOK-FacharztProgramms verarbeiteten Daten auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X) bei meinem Ausscheiden aus dem AOK-FacharztProgramm gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, jedoch spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende am AOK-FacharztProgramm.
- Im AOK-FacharztProgramm für jeden Versorgungsbereich (z. B. Kardiologie) individuelle Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. Mindestalter vorgesehen sein können, die ich im jeweiligen aktuellen Merkblatt mitgeteilt bekomme.

Ich stimme zu, dass

- mein gewählter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskünfte über meine AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgrammtelnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür erteile ich die von mir konsultierten Ärzte von ihrer Schweigepflicht im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.
- die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbelange notwendigen personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten. Die einzelnen Schritte der Datenverarbeitung im Rahmen des AOK-FacharztProgramms i.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkblatt beschrieben.
- Im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-HausarztProgramm teilnehmenden Ärzte ein Merkmal gespeichert wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm teilnehme.
- Ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Teilnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 140a SGB V in Verbindung mit dem AOK-HausarztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Teilnahmeerklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträgen am AOK-FacharztProgramm insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merkblatt) ab dem Zeitpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung informiert wurde, kündigen. In diesem Fall enden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms.

Die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm bleibt davon unberührt.

Ich bestätige, dass

- meine im Rahmen des AOK-FacharztProgramms verarbeiteten Daten auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X) bei meinem Ausscheiden aus dem AOK-FacharztProgramm gelöscht werden, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, jedoch spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende am AOK-FacharztProgramm.
- Im AOK-FacharztProgramm für jeden Versorgungsbereich (z. B. Kardiologie) individuelle Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. Mindestalter vorgesehen sein können, die ich im jeweiligen aktuellen Merkblatt mitgeteilt bekomme.

Ich stimme zu, dass

- mein gewählter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Ärzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskünfte über meine AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgrammtelnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür erteile ich die von mir konsultierten Ärzte von ihrer Schweigepflicht im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.
- die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbelange notwendigen personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten. Die einzelnen Schritte der Datenverarbeitung im Rahmen des AOK-FacharztProgramms i.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkblatt beschrieben.
- Im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-HausarztProgramm teilnehmenden Ärzte ein Merkmal gespeichert wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm teilnehme.
- Ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Teilnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 140a SGB V in Verbindung mit dem AOK-HausarztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Teilnahmeerklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträgen am AOK-FacharztProgramm insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merkblatt) ab dem Zeitpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung informiert wurde, kündigen. In diesem Fall enden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms.

Die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm bleibt davon unberührt.

Arztstempel und Unterschrift des Arztes

ONLINE-VERSICHERTENEINSCHREIBUNG – DETE*

1. Information des Versicherten/ Aushändigung **oder Bereitstellung** des Versicherten-Merkblatts
2. Beantragung der Teilnahme in der Software und Ausdruck der Teilnahmeerklärung (2 Exemplare) **oder Darstellung auf einem digitalen Endgerät (z.B. Tablet)**
3. Unterzeichnung beider Exemplare durch den Arzt und den Versicherten (1 Exemplar für den Versicherten, 1 Exemplar zur Aufbewahrung in der Praxis) **oder elektronische Unterzeichnung durch den Versicherten**
4. Übermittlung der Teilnahmeerklärung über die Vertragssoftware (unter Eingabe des aufgedruckten vierstelligen Codes → **bei DETE nicht notwendig**)

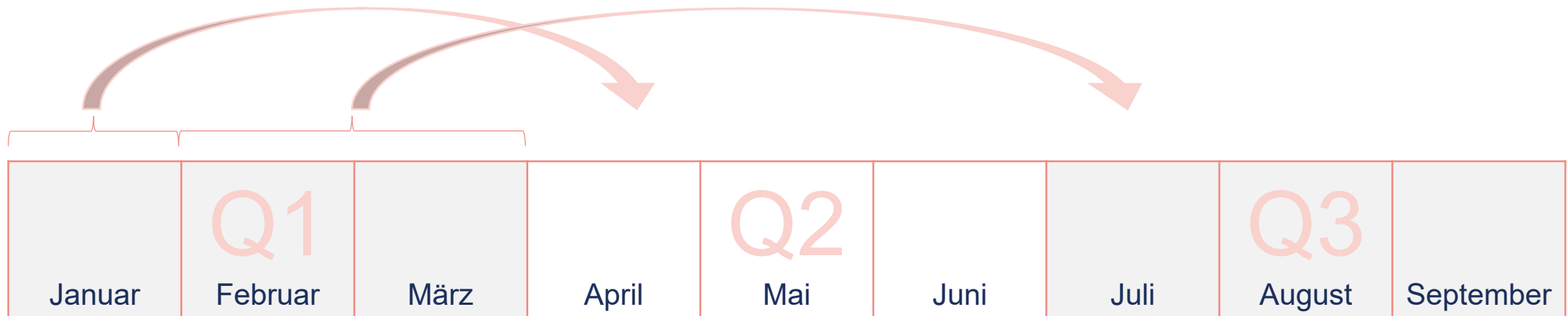
Tipp: Prüfen Sie den Status der Versichertenteilnahmeerklärung in der Vertragssoftware: Status „erfolgreich“ zeigt eine erfolgreiche Übermittlung an

*DETE= Digitale Einverständnis- und Teilnahmeerklärung

ONLINE-VERSICHERTENEINSCHREIBUNG

EINSCHREIBEFRISTEN

- je nach Eingang der elektronischen Teilnahmeerklärung (Stichtage 01.02., 01.05., 01.08., 01.11.) ist der Versicherte im nächsten oder übernächsten Quartal aktiv im FacharztProgramm eingeschrieben
 - Online-Übermittlung der Teilnahmeerklärung bis zum Stichtag →Versicherter im Folgequartal aktiv
 - Online-Übermittlung der Teilnahmeerklärung nach dem Stichtag →Versicherter im übernächsten Quartal aktiv



AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung
(SANE)

3 Vergütung und Abrechnung

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

4 Modulübergreifende und allgemeine
Abrechnungsregeln

5 Abrechnungsprozess

6 Internetauftritt

SOFORTABRECHNUNG NACH EINSCHREIBUNG (SANE)

Die **SANE** ermöglicht die **Abrechnung aller Leistungen des gesamten Quartals** über den Facharztvertrag (FAV), sobald die Online-Einschreibung erfolgt ist.

Bedingungen:

- Der Versicherte muss aktiv an der HZV teilnehmen
- Der Facharzt/Psychotherapeut ist zur Teilnahme an der SANE berechtigt (einmalige Beantragung i.R. der Teilnahmeerklärung)
- Kann für einen Patienten für das Einschreibequartal und maximal das Folgequartal durchgeführt werden
- Abrechnung entweder komplett über SANE im Facharztvertrag oder wahlweise komplett über KV

SOFORTABRECHNUNG NACH EINSCHREIBUNG

Beispiel: Einschreibung am 15.03.

→ **Alle Leistungen in Q1** können über den FAV abgerechnet werden

→ **Alle Leistungen in Q2** können über den FAV abgerechnet werden

→ **Aktive Teilnahme ab Q3**



SANE in max. 2 aufeinanderfolgenden Quartalen möglich

wird Einschreibung nach zwei Quartalen nicht wirksam → Reduktion der Vergütung für Q1 und Q2 um 15% und Ablehnung der Abrechnung ab Q3

ABLEHNUNG VON SANE-FÄLLEN ?

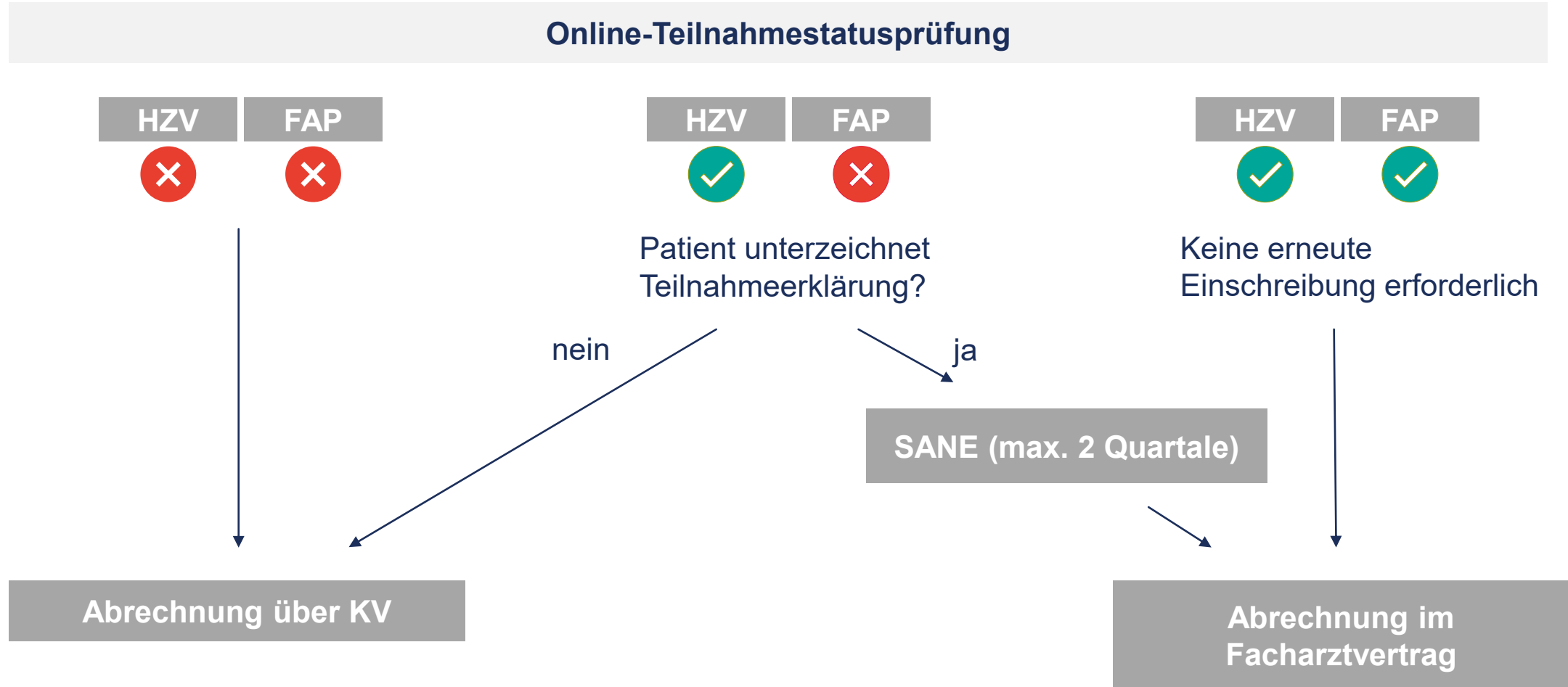
- Mögliche Ablehnungsgründe:
 - Zu oft über SANE abgerechnet (SANE darf nur 2 Quartale in Folge durchgeführt werden)
 - Keine HzV-Teilnahme
 - Keine Mitgliedschaft bei AOK/Bosch BKK
 - Versicherter ist nicht identifizierbar (falsche/unvollständige Versichertennummer)
- Über abgelehnte Fälle werden Sie in der Datenempfangsbestätigung bzw. in einem gesonderten Ablehnungsschreiben informiert.

Vers.Nr.	Datum	Patient	Hinweis
██████████	16.04.2024 07.05.2024 11.06.2024	██████████	Eine Sofortabrechnung darf nur zwei Quartale in Folge durchgeführt werden.

- Sie können diese Fälle über die KV nachabrechnen (berufen Sie sich auf die Abrechnungsrichtlinie der KV §3(2) bzw. (3).

PRAXISABLAUF

PNP



AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

3 Vergütung und Abrechnung

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

5 Abrechnungsprozess

6 Internetauftritt

WICHTIGE DOKUMENTE FÜR DIE ABRECHNUNG

Gesamtziffernkranz (Anlage 12 Anhang 1):
Legt den Leistungsumfang des Vertrages fest

ICD-Liste (Anlage 12 Anhang 2):
Auflistung und Zuordnung der Diagnosen, welche für die Abrechnung bestimmter Leistungen vorliegen müssen

Honoraranlage (Anlage 12 Abschnitt I):
Enthält die Abrechnungsziffern, -regeln und Vergütungen

www.medi-verbund.de → Leistungen → Verträge & Abrechnung → PNP AOK BW → Anlagen zum Vertrag

GESAMTZIFFERNKRANZ (GZK)

AUSZUG AOK

- **enthaltene EBM-Ziffern** dürfen für eingeschriebene Versicherte **nicht mehr über die KV** abgerechnet werden!
- Ausnahme: Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie: EBM-Kapitel 14 ist für Versicherte der Bosch BKK nach wie vor über die KV abrechenbar
- nicht aufgelistete EBM-Ziffern: für teilnehmende Versicherte weiterhin über KV abrechenbar– Ausnahme 88895 (SPV): hier besteht ein Abrechnungsausschluss

EBM-Grunddaten				HZV	Kardiologie	Gastroenterologie	PNP	Orthopädie	Urologie
GOP	Beschreibung	Änderungsdatum	Änderungsvermerk	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung
14218	Zusatzpauschale für die Behandlung aufgrund einer TSS-Vermittlung gem. Allgemeiner Bestimmungen 4.3.10.1 oder 4.3.10.2	01.10.2023	Ausbudgetierung zum 01.04.2023	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung
14220	Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)	01.10.2023	Ausbudgetierung zum 01.04.2023	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung
14221	Gruppenbehandlung	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	nicht obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung
14222	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson	01.10.2023	Ausbudgetierung zum 01.04.2023	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung
14223	Videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie durch qualifizierte Mitarbeiter gemäß § 3 der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung	01.01.2022	neue Ziffer befristet vom 15.05.2020 bis 31.03.2021 mit Verlängerung bis 30.09.2021 und weiterer Verlängerung bis 31.12.2021 und weiterer Verlängerung bis 31.03.2022	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	nicht obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung
14240	Psychiatrische Betreuung	01.10.2023	Ausbudgetierung zum 01.04.2023	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung
14310	Funktionelle Entwicklungstherapie (Einzelbehandlung)	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung
14311	Funktionelle Entwicklungstherapie (Gruppenbehandlung)	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	nicht obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung
14312	Untersuchung zur funktionellen Entwicklung	01.01.2019	GZK-Relevanz (KJPY)	FAV-Leistung	FAV-Leistung	FAV-Leistung	obligatorisch	FAV-Leistung	FAV-Leistung

LABORLEISTUNGEN

- Umgang mit Laborleistungen, die im **Gesamtziffernkranz (GZK)** abgebildet sind:
 - In den Pauschalen des Vertrags enthalten
 - Anforderung erfolgt über ein mit dem Labor geregeltes Verfahren (anstatt mittels Laborüberweisung Muster 10/10A)
 - Verrechnung erfolgt direkt zwischen Arzt und Labor
- Umgang mit Speziallaborleistungen, die **nicht im GZK** abgebildet sind:
 - Werden weiterhin über Muster 10 beim Labor angefordert und dem Labor vergütet

- Fragen Sie beim Labor nach, wie Anforderungen für in Selektivverträge eingeschriebene Patienten gekennzeichnet werden sollten.
- Bei Unsicherheit, prüfen Sie den GZK auf die jeweilige Laborziffer.

HINWEIS ZUM WIRTSCHAFTLICHKEITSBONUS

Ärzte können bei wirtschaftlicher Veranlassung und Erbringung von Laborleistungen einen Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001 EBM) erhalten.

Bei der Berechnung werden auch selektivvertragliche Fälle berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Fälle als Pseudofall in Ihrer KV-Abrechnung erscheinen.

- * Für jeden Selektiv-Patienten sollten Sie daher einen sogenannten Pseudofall im KV-System anlegen und mit der Kennziffer **88192** versehen

ICD-LISTE: BEISPIEL MODUL PSYCHIATRIE - AUSZUG

Bei Vorliegen gekreuzter Diagnosen sind entsprechende Leistungen abrechenbar

AOK-FacharztProgramm / Bosch BKK-Facharztprogramm Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Anlage 12_Anhang 2

Diagnosen		Psychiatrie										
ICD-Kode	ICD-Klartext	PYP2a_Schizophrenie, Wahn, psychotische Störungen	PYP2b_Persönlichkeitsstörungen	PYP2c_Angststörungen_Zwangsstörungen	PYP2d_Affektive Störungen	PYP2e_Posttraumatische Belastungsstörungen	PYP2f_Verhaltens- und Essstörungen	PYP2g_Störungen durch Alkohol und andere Suchtmittel	PYP2h_Demenz	PYE1_Psychiatrische supportive Gesprächsbehandlung	PYE1a_Anghörigengespräch bei Demenz - nur in Kombination mit Verhaltensstörung (U63.-!)	PYE5/ PYE6 Psychoedukative Gruppe
F00.0	Demenz bei Alzheimer-Krankheit, mit frühem Beginn (Typ 2)								X		X	
F00.1	Demenz bei Alzheimer-Krankheit, mit spätem Beginn (Typ 1)								X		X	
F00.2	Demenz bei Alzheimer-Krankheit, atypische oder gemischte Form								X		X	
F00.9	Demenz bei Alzheimer-Krankheit, nicht näher bezeichnet											
F01.0	Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn								X		X	
F01.1	Multiinfarkt-Demenz								X		X	
F01.2	Subkortikale vaskuläre Demenz								X		X	
F01.3	Gemischte kortikale und subkortikale vaskuläre Demenz								X		X	
F01.8	Sonstige vaskuläre Demenz											
F01.9	Vaskuläre Demenz, nicht näher bezeichnet											

HONORARANLAGE

- enthält die Abrechnungsziffern, -regeln und Vergütungen
- spezielle Abrechnungsregeln in jedem Modul
- modulübergreifende Abrechnungsregeln
- bestimmte Ziffern können nur abgerechnet werden, wenn uns der Nachweis über das Gerät oder die Qualifikation vorliegt

2. Einzelleistungen Einzelleistungen sind, soweit für die jeweilige Vergütungsposition in der Spalte „Vergütungsregeln“ nicht abweichend geregelt, pro Patient nur einmal pro Quartal abrechenbar. Hiervon ausgenommen sind begründete Verschlechterungen und Notfälle. Der FACHARZT kann nicht für denselben Versicherten im selben Quartal Auftragsleistungen und Einzelleistungen nebeneinander abrechnen.			
NE1	Liquorpunktion	- vom FACHARZT pro Quartal abrechenbar - max. 2 x pro Quartal - nur abrechenbar bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose gemäß Anhang 2 zur Anlage 12 - nach Durchführung der Leistung ist die ursprüngliche Verdachtsdiagnose immer als gesichert oder ausgeschlossen zu kodieren - Es ist ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt (Abschnitt III. Ziffer II. Abs. 5 lit. b)) erforderlich.	160,00 EUR
NE2a	Einzelleistung zur Betreuung und Nachsorge bei Multipler Sklerose - Dauer mehr als 2 Stunden Aufwand für die Applikation, Überwachung der Vitalfunktion und Adhärenzsicherung bei der Immuntherapie der Multiplen Sklerose gemäß aktuell gültiger Fachinformation und den Empfehlungen des Kompetenznetzes Multiple Sklerose (Qualitätshandbuch MS)	- Maximal einmal pro Tag abrechenbar - Nicht am selben Tag neben NE2B und NE2C abrechenbar. - Nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gemäß gesonderter Liste für NP2B1 (Anhang 2)	53,00 EUR

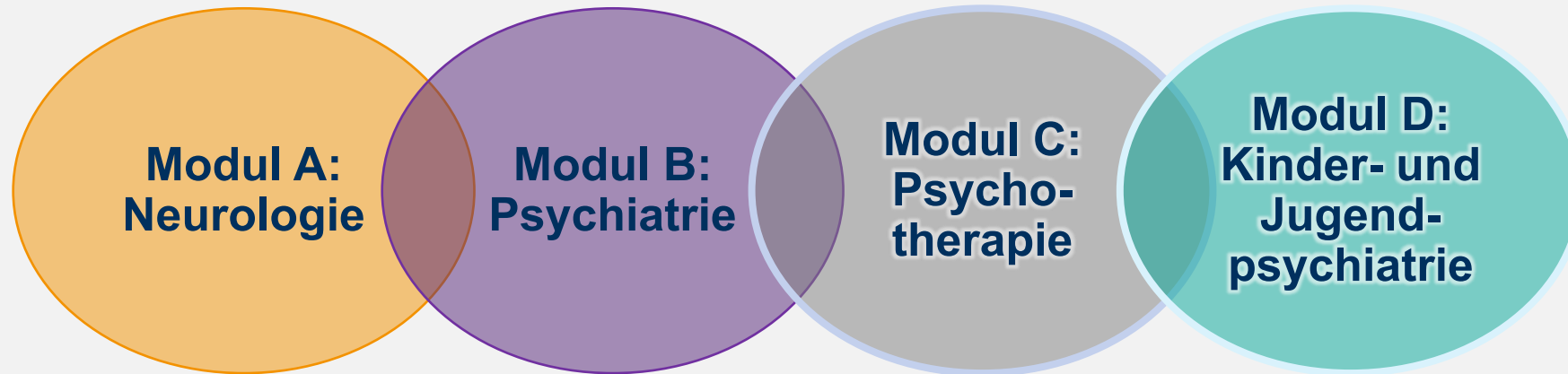


Auszug aus der
Honoraranlage
Modul Neurologie

MODULSYSTEMATIK PNP-VERTRAG

PNP-Vertrag

- Vollversorgungsvertrag mit eigener Vergütungsstruktur und vier Vertragsmodulen
- spezielle Abrechnungsregeln in jedem Modul
- modulübergreifende Abrechnung möglich



LEGENDE

-  Fernbehandlung möglich (telemedizinischer APK per Video, Telefon oder Messenger möglich)
-  nicht delegierbare Leistung
-  nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen (gem. ICD-Liste)
-  wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt
-  es muss ein entsprechender Nachweis bei der MEDIVERBUND AG vorliegen

DEFINITION ARZT-PATIENTEN-KONTAKT (APK)

APK=

- die Interaktion eines Facharztes und/oder eines medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson
 - beinhaltet einen konkreten Bezug zur fachärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung des Patienten
-
- **Persönlicher APK:** Eine Leistung wird zur gleichen Zeit am gleichen Ort (z.B. in der Praxis) erbracht.
 - **Telemedizinischer APK:** Die Leistung wird ausschließlich z.B. via zertifiziertem Videosystem, Telefon, Messenger erbracht, also nicht am gleichen Ort und/ oder nicht zur gleichen Zeit.

Bitte beachten: Falls in einem Quartal ausschließlich telemedizinische Kontakte stattfinden, bitte den Fall mit der Ziffer **FBE** (Fernbehandlung) kennzeichnen.

AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

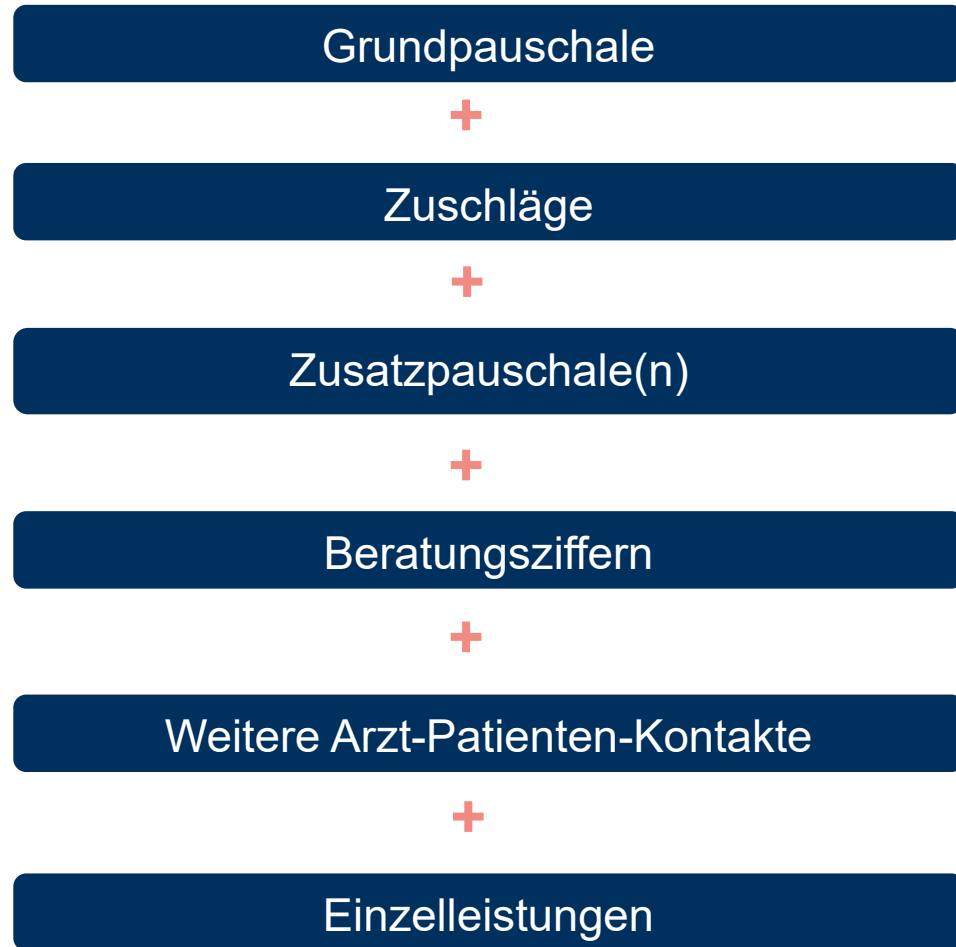
5 Abrechnungsprozess

3 Vergütung und Abrechnung

6 Internetauftritt

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

ABRECHNUNGSSYSTEMATIK MODUL NEUROLOGIE



oder

Auftragsleistungen

GRUNDPAUSCHALEN UND DEREN ZUSCHLÄGE

NP1 Grundpauschale	1 x pro Quartal	 	35,00 €
+ NP1A Überweisung vom HZV-Hausarzt	additiv zu NP1	 	10,00 €* 
oder	Eingabe der Überweiser LANR und BSNR in die Software		
NP1H Grundpauschale Heim	1x pro Quartal		50,00 €
+ NQ3	Zuschlag Blinkreflex / evozierte Potenziale		2,00 €
+ NQ5	Zuschlag Elektromyographie		2,00 €
+ NQ6	Zuschlag Duplex- / Dopplersonographie		7,00 €
+ NQ7	Zuschlag Rationale Pharmakotherapie		4,00 €
+ NQ10	Zuschlag Neurosonologie		5,00 €
oder NV1 Vertretungspauschale	1x pro Quartal	Fernbehandlung möglich sofern Erstkontakt persönlich erfolgt ist 	12,50 €

*Bosch BKK 5,00 €

ZUSATZPAUSCHALEN

„SPEZIELLE NEUROLOGIE“

NP2A1 Zerebrovaskuläre Krankheiten	1 x pro Quartal	  	19,00 €
+ NP2A2 Beratungszuschlag	2 x pro Quartal max. 5 / 4 Quartalen	  	20,00 €
NP2B1 Multiple Sklerose	1 x pro Quartal	  	32,00 €
+ NP2B2 Beratungszuschlag	2 x pro Quartal	  	20,00 €
+ NQ1A Zuschlag Schwerpunktpraxis MS			2,00 €
+ NQ2A Zuschlag EFA® MS			5,00 €
NP2C1 Epilepsie	1 x pro Quartal	  	26,00 €
+ NP2C2 Beratungszuschlag	2 x pro Quartal	  	20,00 €
+ NQ1B Zuschlag Schwerpunktpraxis Epilepsie			2,00 €
+ NQ2B Zuschlag EFA® Epilepsie			5,00 €
+ NQ4 Zuschlag Qualifikation Langzeit EEG			2,00 €

ZUSATZPAUSCHALEN

„SPEZIELLE NEUROLOGIE“

NP1D1	Parkinson und Extrapiramidale Syndrome	1 x pro Quartal	  	26,00 €
	+ NP2D2 Beratungszuschlag	2 x pro Quartal	  	20,00 €
	+ NQ1C Zuschlag Schwerpunktpraxis Parkinson			2,00 €
	+ NQ2C Zuschlag EFA® Parkinson			5,00 €
NP2E1	Demenz	1 x pro Quartal	  	14,00 €
	+ NP2E2 Beratungszuschlag	1 x pro Quartal	  	20,00 €
	+ NQ2D Zuschlag EFA® Demenz			5,00 €
NP2F1	Polyneuropathie	1 x pro Quartal	  	14,00 €
	+ NP2F2 Beratungszuschlag	2 x pro Quartal max. 5 / 4 Quartalen	  	20,00 €
NP2G1	Erkrankungen / Verletzungen des Rückenmarks	1 x pro Quartal	  	19,00 €
	+ NP2G2 Beratungszuschlag	2 x pro Quartal max. 5 / 4 Quartalen	  	20,00 €

ENTLASTUNGSASSISTENTIN IN DER FACHARZTPRAXIS (EFA®)

- Weiterbildung für Medizinische Fachangestellte und vergleichbar qualifizierte Mitarbeiter in der Facharztpraxis
- Angebot des IFFM e.V.
- AKTUELL: Weiterbildung zur EFA® Neurologie (NQ2)
- Weiterbildungskurse bis Quartal 3 / 2022:
 - EFA®-Grundmodul (früher Fachnurse) für die Krankheitsbilder MS, Epilepsie, Parkinson und Demenz berechtigt zur Zuschlagsvergütung NQ2A bis NQ2D
 - Zusätzliches EFA®-Aufbaumodul berechtigt zur Zuschlagsvergütung NQ2

NQ2 Zuschlag EFA® Neurologie	1 x pro Quartal auf <u>alle</u> Zusatzpauschalen (NP2A1-G1 und NP3A/B)		10,00 €*
-------------------------------------	--	---	----------

*Bosch BKK 5,00 €

ZUSATZPAUSCHALEN

„PAUSCHALE NEUROLOGIE“

NP3A	Pauschale neurologische Versorgung (1.)	1 x pro Quartal		50,00 €
NP3B	Pauschale neurologische Versorgung (2.)	2 x 4 Quartale	 	35,00 €

Diese Ziffern können immer dann angesetzt werden, wenn fallbezogen keine NP2A1-G1 abgerechnet wird.

EINZELLEISTUNGEN

NE1	Liquorpunktion	2 x pro Quartal	!	160,00 €
NE2A	Betreuung und Nachsorge: Dauer mehr als 2 Std.		!	53,00 €
NE2B	Betreuung und Nachsorge: Dauer mehr als 4 Std.		!	101,00 €
NE2C	Betreuung und Nachsorge: Dauer mehr als 6 Std.		!	148,00 €
NE2D	Schubtherapie bei Multipler Sklerose	5 x pro Quartal	!	55,00 €
NE3	Einstellung Hirnschrittmacher nach op. Behandlung	3 x 4 Quartale	! ⚠	45,00 €
NE4	Medikamentenpumpenbetreuung (Parkinson, Erkr. Rückenmark)	4 x 4 Quartale	! ⚠	50,00 €
NE5	Besuche im Heim zur Unzeit auf Anforderung Heim			40,00 €
NE7	Schmerztherapeutische Versorgung	1 x pro Quartal	! ⚠	50,00 €
NE9	Plexusanalgesie, Spinal- oder Periduralanalgesie			50,00 €

EINZELLEISTUNGEN

NE10a	Neuein-/Umstellung auf rab. Antiepileptikum (Levetiracetam)		10,00 €
NE11a	Neuein-/Umstellung auf rab. Parkinsontherapeutikum (Ropinirol)		10,00 €
NE11b	Neuein-/Umstellung auf rab. Parkinsontherapeutikum (Pramipexol)		10,00 €
NE12a	Neuein-/Umstellung auf rab. Antipsychotikum (Olanzapin)		10,00 €
NE12b	Neuein-/Umstellung auf rab. Antipsychotikum (Quetiapin)		10,00 €
max. 1 x pro Quartal und max. 2 x pro Kalenderjahr			
NE13	Erstbehandlung Botulinumtoxintherapie		80,00 €
NE14	Folgebehandlung Botulinumtoxintherapie		50,00 €

ZUSCHLÄGE UND PAUSCHALEN

NZ1	zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt		15,00 €
------------	-------------------------------------	---	---------

- zusätzliche Arzt-Patienten-Kontakte (APK) werden mit der Ziffer NZ1 abgerechnet
- die Vergütung erfolgt ab dem 3. APK innerhalb von 4 Quartalen
- Um die Vergütung zu erhalten, müssen alle APK mit der Ziffer NZ1 dokumentiert werden

AUFTRAGSLEISTUNGEN

Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar
Die Abrechnung von Auftragsleistungen erfordert eine Überweisung „Zielauftrag“

NA0	Auftragsgrundpauschale		12,50 €
NA1	Liquorpunktion		160,00 €
NA3	Einstellung Hirnschrittmacher		45,00 €
NA4	Medikamentenpumpenbetreuung		50,00 €
NA6	Evozierte Potentiale / Blinkreflex		13,00 €
NA7	Langzeit-EEG		50,00 €
NA8	Elektromyographie		19,00 €
NA9	Doppler-/Duplexsonographie		25,00 €
NA10	EEG		25,00 €
NA12	Schmerztherapeutische Versorgung		50,00 €
NA14	Plexusanalgesie, Spinal- oder Periduralanalgesie		50,00 €
NA16	Erstbehandlung Botulinumtoxintherapie		80,00 €
NA17	Folgebehandlung Botulinumtoxintherapie		50,00 €

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Grundpauschale	NP1	1. Termin	35,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt	NP1A	1. Termin	10,00 €*
Zusatzpauschale PNV	NP3A	1. Termin	50,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2---	1. Termin	10,00 €*
Qualitätszuschlag	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
Zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt (2. Kontakt)	NZ1	2. Termin	---APK---
Zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt (3. Kontakt)	NZ1	3. Termin	15,00 €
Summe:			131,00 €

*Bosch BKK 5,00 €

**Migräne-Patient
mit 3 Terminen im Quartal**

Praxisausstattung

(Geräte/Qualifikationsnachweise):

- NQ6 Doppler- und Duplexsonographie
- NQ2 EFA® Neurologie
- NQ3 Evozierte Potentiale
- NQ5 EMG

**Ähnlich bei den anderen
Erkrankungen/Diagnostikfällen aus
dem Bereich „Pauschale Neurologie“**

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Grundpauschale	NP1	1. Termin	35,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt	NP1A	1. Termin	10,00 €*
Zusatzpauschale Parkinson und Extrapyramidale Syndrome	NP2D1	1. Termin	26,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2D2	1. Termin	20,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ1C---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2C---	1. Termin	5,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ10---	1. Termin	5,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2D2	2. Termin	20,00 €
Summe:			134,00 €

*Bosch BKK 5,00 €

**Parkinson-Patient
mit 2 Behandlungsterminen
(je 10 Min. Gesprächszeit) im
Quartal**

Praxisausstattung

(Geräte- / Qualifikationsnachweise):

- NQ6 Doppler- und Duplexsonographie
- NQ1c Schwerpunktpraxis Parkinson
- NQ2c EFA® Parkinson
- NQ3 Evozierte Potentiale
- NQ5 EMG
- NQ10 Neurosonologie

**Ähnlich bei den anderen
Erkrankungen aus dem Bereich
„Spezielle Neurologie“**

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Grundpauschale	NP1	1. Termin	35,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt	NP1A	1. Termin	10,00 €*
Zusatzpauschale Multiple Sklerose	NP2B1	1. Termin	32,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2B2	1. Termin	20,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ1A---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2A---	1. Termin	5,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
Schubtherapie MS	NE2D	2. Termin	55,00 €
Schubtherapie MS	NE2D	3. Termin	55,00 €
Schubtherapie MS	NE2D	4. Termin	55,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2B2	5. Termin	20,00 €
Zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt	NZ1	6. Termin	15,00 €
Zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt	NZ1	7. Termin	15,00 €
Summe:			330,00 €

*Bosch BKK 5,00 €

**MS-Patient
mit 7 Behandlungsterminen und
Kortison-Schubtherapie
(3 Infusionen)**

Praxisausstattung
(Geräte- / Qualifikationsnachweise):

- NQ6 Doppler- und Duplexsonographie
- NQ1a Schwerpunktpraxis MS
- NQ2a EFA® MS
- NQ3 Evozierte Potentiale
- NQ5 EMG

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Grundpauschale	NP1	1. Termin	35,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt	NP1A	1. Termin	10,00 €*
Zusatzpauschale Zerebrovaskuläre Krankheiten	NP2A1	1. Termin	19,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2A2	1. Termin	20,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2A2	1. Termin	20,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2---	1. Termin	10,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ10---	1. Termin	5,00 €
Zusatzpauschale Demenz	NP2E1	2. Termin	14,00 €
Beratungszuschlag	NE2E2	2. Termin	20,00 €
Zusätzlicher Arzt-Patienten-Kontakt	NZ1	3. Termin	15,00 €
Summe:			179,00 €

*Bosch BKK 5,00 €

**Patient mit Demenz und
Zustand nach Schlaganfall**

Praxisausstattung

(Geräte- / Qualifikationsnachweise):

- NQ6 Doppler- und Duplexsonographie
- NQ2 EFA® Neurologie
- NQ3 Evozierte Potentiale
- NQ5 EMG
- NQ10 Neurosonologie

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Grundpauschale	NP1H	1. Termin	50,00 €
Zusatzpauschale Zerebrovaskuläre Krankheiten	NP2A1	1. Termin	19,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2A2	1. Termin	20,00 €
Zusatzpauschale Epilepsie	NP2C1	1. Termin	26,00 €
Beratungszuschlag (10 Min. Gesprächszeit)	NP2C2	1. Termin	20,00 €
Zusatzpauschale Demenz	NP2E1	1. Termin	14,00 €
Zusatzpauschale Polyneuropathie und Myopathie	NP2F1	1. Termin	14,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2b---	1. Termin	5,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2d---	1. Termin	5,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ1b---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ10---	1. Termin	5,00 €
Summe:			191,00 €

*Bosch BKK 5,00 €

Heimpatient mit Hemiparese nach Schlaganfall, Epilepsie, diabet. Polyneuropathie und Demenz

Praxisausstattung

(Geräte- / Qualifikationsnachweise):

- NQ6 Doppler- und Duplexsonographie
- NQ2b EFA® Epilepsie
- NQ2d EFA® Demenz
- NQ1b Schwerpunktpraxis Demenz
- NQ3 Evozierte Potentiale
- NQ5 EMG
- NQ10 Neurosonologie

AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

5 Abrechnungsprozess

3 Vergütung und Abrechnung

6 Internetauftritt

- Modul Neurologie
- Modul **Psychiatrie**
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

ABRECHNUNGSSYSTEMATIK MODUL PSYCHIATRIE

Grundpauschale

+

Zuschläge

+

Zusatzpauschale

+

Einzelleistungen

oder

Auftragsleistungen

GRUNDPAUSCHALEN UND DEREN ZUSCHLÄGE

PYP1 Grundpauschale	1 x pro Quartal	 	17,00 €
+			
PYP1a Überweisung vom HZV-Hausarzt	additiv zu PYP1	 	10,00 €
oder Eingabe der Überweiser LANR und BSNR in die Software			
PYP1H Grundpauschale Heim	1x pro Quartal		55,00 €
+ PYQ2 Zuschlag Rationale Pharmakotherapie			4,00 €
oder			
PYV1 Vertretungspauschale	1x pro Quartal	Fernbehandlung möglich sofern Erstkontakt persönlich erfolgt ist  	12,50 €

ZUSATZPAUSCHALEN

PYP2A Schizophrenie, Wahn, psychotische Störungen	1 x pro Quartal	  	24,00 €
PYP2B Persönlichkeitsstörungen	1 x pro Quartal	  	12,00 €
PYP2C Angststörungen, Zwangsstörungen	1 x pro Quartal	  	17,00 €
PYP2D Affektive Störungen	1 x pro Quartal	  	22,00 €
PYP2E Posttraumatische Belastungsstörungen	1 x pro Quartal	  	17,00 €
PYP2F Verhaltens- und Essstörungen	1 x pro Quartal	  	17,00 €
PYP2G Störung durch Alkohol und andere Suchtmittel	1x pro Quartal	  	17,00 €
PYP2H Demenz	1x pro Quartal	  	15,00 €

Je Quartal ist nur **eine** psychiatrische Zusatzpauschale abrechenbar!

EINZELLEISTUNGEN

PYE1	psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	max. 5 x pro Tag max. 30 x pro Quartal	  	22,00 €
PYE1A	Angehörigengespräch (10 Min.)*	2 x 4 Quartale	  	22,00 €
PYE2	Diagnostik und Testung Demenz	1 x 4 Quartale		41,00 €
PYE3	Besuch im Heim zur Unzeit			40,00 €
PYE4A	Neuein-/Umstellung auf rab. Antipsychotikum (Olanzapin)			10,00 €
PYE4B	Neuein-/Umstellung auf rab. Antipsychotikum (Quetiapin)			10,00 €
PYE5**	Psychoedukative Gruppe (klein, 2-5 Personen)	max. 15 x	  	72,50 €
PYE6**	Psychoedukative Gruppe (groß, 6-9 Personen)	max. 15 x	  	38,50 €

*bei Demenz mit Verhaltensstörung (ICD U63.-!)

**auch bei Teilnahme von Angehörigen/Bezugspersonen

max. 1 x pro Quartal und max. 2 x pro Kalenderjahr

ZUSCHLÄGE

PYZ1	Psychiatrische Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt	max. 5 x in 12 Wochen	20,00 €
• Zuschlag für zeitnahe psychiatrische Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt • Ziel ist es, die Behandlungskontinuität zu fördern und zu sichern • Abrechenbar als Zuschlag auf PYE1 – bitte beide Ziffern taggleich abrechnen • Voraussetzung: Beginn der ambulanten Behandlung spätestens 14 Tage nach Entlassung			

AUFTRAGSLEISTUNGEN

PYA0	Auftragsgrundpauschale	1 x Quartal		12,50 €
PYA1	Auftragsleistung EEG	2 x Quartal		25,00 €

Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar
 Die Abrechnung von Auftragsleistungen erfordert eine Überweisung „Zielauftrag“

ABRECHNUNG WÄHREND STATIONÄREM AUFENTHALT

- **Grundsätzlich gilt:**

während eines stationären Aufenthalts sind keine ambulanten Leistungen abrechenbar

- **Ausnahmeregelung im Modul Psychiatrie im PNP-Vertrag**

im Einzelfall ist, insbesondere bei schweren psychischen Erkrankungen, die Abrechnung im PNP-Vertrag auch für Patienten während der stationären Behandlung möglich, um einen nahtlosen Übergang aus der stationären in die ambulante psychiatrische Versorgung zu ermöglichen (inkl. nahtlose medikamentöse Therapie / Koordination Unterstützungsangebote), wenn deren Entlassung innerhalb der nächsten 14 Tage bereits geplant ist

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Grundpauschale	PYP1	1. Termin	17,00 €
Überweisung vom HZV-Arzt	PYP1A	1. Termin	10,00 €*
Psychiatrisches Gespräch (insgesamt 50 Min. Gesprächszeit)	PYE1	1. Termin	22,00 €
	PYE1	1. Termin	22,00 €
	PYE1	1. Termin	22,00 €
	PYE1	1. Termin	22,00 €
	PYE1	1. Termin	22,00 €
Zusatzpauschale Angststörung/Zwangsstörung	PYP2C	1. Termin	17,00 €
Psychiatrisches Gespräch (insgesamt 50 Min. Gesprächszeit)	PYE1	2. Termin	22,00 €
	PYE1	2. Termin	22,00 €
	PYE1	2. Termin	22,00 €
	PYE1	2. Termin	22,00 €
	PYE1	2. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (insgesamt 50 Min. Gesprächszeit)	PYE1	3. Termin	22,00 €
	PYE1	3. Termin	22,00 €
	PYE1	3. Termin	22,00 €
	PYE1	3. Termin	22,00 €
	PYE1	3. Termin	22,00 €
*Bosch BKK 5,00 €		Summe	374,00 €

Patient mit Angststörung
Behandlung an drei Termin mit
jeweils 50 Minuten Gesprächszeit
(insgesamt 150 Minuten
Gesprächsbehandlung) im Quartal

Ähnlich bei den
anderen Erkrankungen

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Grundpauschale	PYP1H	1. Termin	55,00 €
Zusatzpauschale Demenz	PYP2H	1. Termin	15,00 €
Angehörigengespräch	PYE1A	1. Termin	22,00 €
Angehörigengespräch	PYE1A	1. Termin	22,00 €
Summe:			114,00 €

Demenz-Patient (z.B. F00.2G)
mit Verhaltensstörung U63.-!
im Heim

AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

5 Abrechnungsprozess

3 Vergütung und Abrechnung

6 Internetauftritt

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

MODUL KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE



GRUNDPAUSCHALE

KJPYP1 Grundpauschale	1 x pro Quartal	 	22 €
+ KJPYP1A Überweisung vom HzV-Hausarzt (HzV-Kinderarzt)	additiv zu PTP1	 	10 €
oder Eingabe der Überweiser LANR und BSNR in der Software			
KJPYV1 Vertreterpauschale	1x pro Quartal	 	12,50 €

- Die Behandlung ist bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, in Einzelfällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr möglich. Dies gilt auch bei einer Erstdiagnose ab 18 Jahren, wenn dies nachvollziehbar ist und vom jungen Erwachsenen akzeptiert wird.
- Überweisung für die Erstbehandlung erforderlich, die Überweisung gilt quartalsübergreifend, d.h. KJPYP1A kann laufend additiv zur Grundpauschale abgerechnet werden, wenn eine Überweisung des HzV-Hausarztes/- Kinderarztes zu Beginn der Behandlung vorliegt.

ZUSATZPAUSCHALEN

1 Einheit entspricht 10 Min.

KJPYP2	Anamnese und Diagnostik	max.10 Einheiten à 10 Min. / 4 Q	 	19 €
KJPYP3	Erweiterte Diagnostik (Arzt)	max. 20 Einheiten à 10 Min. / 4 Q	 	19 €
KJPYP3D	Erweiterte Diagnostik (Therap.MA)			12 €
KJPYP4	gemeinsame Entscheidungsfindung zur Therapieplanung und zur Förderung von Schutzfaktoren bzw. Minderung von Risikofaktoren	max.10 Einheiten à 10 Min. / 4 Q	  	19 €

gesicherte Diagnose

- Einheiten können auf mehrere Termine innerhalb von 4 aufeinanderfolgenden Quartalen verteilt werden.
- viele Vertragssoftwares beherrschen kein Faktorverfahren. D.h. statt 5 x KJPYP2 muss die Ziffer dann fünfmal hintereinander dokumentiert werden (KJPYP2, KJPYP2...) Tipp: Erkundigen Sie sich bei Ihrem Softwarehaus nach dem erforderlichen Vorgehen.
- einmalig pro Arzt-Patienten-Beziehung abrechenbar, Ausnahme: erneut nach 4 Quartalen in Folge ohne APK oder nach Diagnosenänderung (DAE) abrechenbar

ZUSATZPAUSCHALEN

KJPYP5 Collaborative Care

1 x pro Quartal



24 €

„Kooperationszuschlag“ → zusätzlich abrechenbar bei gesicherter Diagnose entsprechend **psychosozialem Bedarf 2**

Zuschlag für die aktive integrative Vernetzung, z.B. :

- multidisziplinäre Kooperation, insbesondere auch mit den betreuenden Kinder-, Jugendärzten/Hausärzten und Psychotherapeuten
- verstärkte interdisziplinäre Abstimmung
- Kooperation mit dem Sozialen Dienst (→ Infoziffer KSD)
- auch im Rahmen der Transition (→ Infoziffer TST)
- Information zu speziellen Angeboten der AOK BW

EINZELLEISTUNGEN

1 Einheit entspricht 10 Min.

KJPYE1 Individualbehandlung (Arzt)	} max. 50 Einheiten à 10 Min. pro Quartal	Psychosozialer Bedarf 1   	19 €
KJPYE1D Individualbehandlung (Therap.MA)			12 €
KJPYE2 Individualbehandlung (Arzt)	} max. 100 Einheiten à 10 Min. pro Quartal	Psychosozialer Bedarf 2   	19 €
KJPYE2D Individualbehandlung (Therap.MA)			12 €

- liegen sowohl Diagnosen für Bedarf 1 als auch Bedarf 2 vor, sind max. 1000 Min. abrechenbar
- der Ziffernzusatz „D“ steht für „Delegation“. Die Ziffern sind bei Behandlung durch Therapeutische Mitarbeiter (gemäß Delegation durch den Facharzt) abrechenbar, Leistungsinhalte gemäß EBM 04242, 14310, 14222, 30300

EINZELLEISTUNGEN

Achtung: bei der Gruppenbehandlung entspricht 1 Einheit **15 Min.!**

KJPYE3 Psychiatrische Gruppenbehandlung (Arzt)	} max. 48 Einheiten à 15 Min. pro Quartal	  	13 €
KJPYE3D Gruppenübungsbehandlung (Therap.MA)			9 €

- max. 3 Kinder / Jugendliche gemäß Psychosozialem Bedarf 2 je Behandler
- max. 6 Kinder / Jugendliche gemäß Psychosozialem Bedarf 1 je Behandler
- Bezugspersonen von max. 6 Kindern / Jugendlichen je ärztlichem Behandler

EINZELLEISTUNGEN

KJPYE4	Behandlungsansatz Lebensumfeld (BALU)	1 x pro Quartal	 	40 €
--------	---------------------------------------	-----------------	---	------

„Besuchszuschlag“ → zusätzlich zu Gesprächsleistungen abrechenbar, bei gesicherter Diagnose entsprechend **psychosozialem Bedarf 2**

- aufsuchende Versorgung, z.B. auch Heim, Straße (Reiseaufwand)
- ggf. auch im Rahmen vom Entlassmanagement (z. B. Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung)
- Zur Förderung von Adhärenz, Krankheitsbewältigung, Rückfallprophylase, z.B. bei Obdachlosigkeit / schwierigem Umfeld
- ggf. z.B. zur Unterstützung und Anleitung in schwierigen Alltagssituationen
- **Abrechnung der Gesprächszeit** über KJPYE2 bzw. bei Delegation KJPYE2D

EINZELLEISTUNGEN

KJPYE5	Hilfeplankonferenz	1 x pro Quartal	 	30 €
--------	--------------------	-----------------	---	------

zusätzlich zu Gesprächsleistungen abrechenbar bei Teilnahme an einer Hilfeplankonferenz

- Hilfeplankonferenzen bestehen aus mindestens drei Personen
- kann persönlich und/oder telefonisch durchgeführt werden
- ggf. Delegation und Supervision von Maßnahmen an Therapeutische Mitarbeiter/innen
- **Abrechnung der Gesprächszeit** im Rahmen von max. 6 Einheiten (= 60Min.) aus dem Kontingent der KJPYE1 oder KJPYE2 (bzw. bei Delegation KJPYE1D oder KJPYE2D) möglich

EINZELLEISTUNGEN

KJPYE6 EEG	analog EBM 14320	2 x pro Quartal		25 €
KJPYE7 Langzeit-EEG	analog EBM 14321	1 x pro Quartal		50 €
KJPYE8 Elektronystagmo-/Okulographie, Blinkreflexprüfung	analog EBM 14330	1 x pro Quartal		13 €
KJPYE9 Neurophysiologische Untersuchung	analog EBM 14331	1 x pro Quartal		30 €

QUALITÄTSZUSCHLÄGE

KJPYZ1 Strukturzuschlag für SPV-Praxen bei Teilnahme an der SPV abrechnen	1 x pro Quartal	⚠ ! 🏠 🚫	110 €
KJPYZ2 Zuschlag für zeitnahe Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt • abrechenbar als Zuschlag auf KJPYP2, KJPYP3, KJPYP3D, KJPYP4, KJPYE1 und KJPYE1D, KJPYE2 und KJPYE2D • innerhalb von max. 12 Wochen nach Entlassung aus einer psychiatrischen Einrichtung • für Neu- und Bestandspatienten • Voraussetzung: Beginn der ambulanten Behandlung spätestens 14 Tage nach Entlassung	max. 5 x innerhalb von max. 12 Wochen nach Entlassung	🏠	20 €

AUFTRAGSLEISTUNGEN

KJPYA0 Auftragsgrundpauschale	1 x pro Quartal		12,50 €
KJPYA3 Auftragsleistung psych. Gruppenbehandlung	wie E3	 	13 €
KJPYA3D Auftragsleistung Gruppenübungsbehandlung	wie E3D	 	9 €
KJPYA6 Auftragsleistung EEG	2 x pro Quartal		25 €
KJPYA7 Auftragsleistung Langzeit-EEG	1 x pro Quartal		50 €
KJPYA8 Auftragsleistung Elektronystagmo-/Okulographie, Blinkreflexprüfung	1 x pro Quartal		13 €
KJPYA9 Auftragsleistung Neurophysiologische Untersuchung	1 x pro Quartal		30 €

- Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar
- Die Abrechnung von Auftragsleistungen erfordert eine Überweisung „Zielauftrag“

INFORMATIONSZIFFERN

TST Transition Zu dokumentieren bei KJPYE1/D bzw. KJPYE2/D, wenn sich der Gesprächsinhalt mit der Transition des Patienten befasst
KSD Kooperation mit dem Sozialen Dienst Zu dokumentieren bei KJPYE1/D bzw. KJPYE2/D, wenn der Soziale Dienst eingebunden wurde
DAE Diagnosenänderung Bei wesentlich geänderter Diagnose (gesichert oder Verdacht) können Ziffern für Anamnese, Diagnostik und gemeinsamen Entscheidungsfindung erneut abgerechnet werden, bei Bedarf einmalig anzugeben
KJPYGDK Genehmigung durch Krankenkasse In Ausnahmefällen kann auf Grundlage einer entsprechenden Überweisung bei der AOK ein begründeter Antrag auf Genehmigung (sog. GDK) von 50 zusätzlichen Einheiten (=500 Minuten) für die Individualbehandlung (E1/E1D oder E2/E2D) im laufenden Quartal gestellt werden. Nach Genehmigung durch die AOK für die Abrechnung der zusätzlichen Einheiten einmalig anzugeben
FBE Fernbehandlung Zu dokumentieren, wenn im Quartal bei einem Patienten ausschließlich telemedizinische Kontakte erbracht wurden

BEHANDLUNG WÄHREND STATIONÄREM AUFENTHALT

- grundsätzlich gilt: während eines stationären Aufenthalts sind keine ambulanten Leistungen abrechenbar
- **Ausnahmeregelung im Modul KJPY im PNP-Vertrag:**
 - Abrechnung während stationärem Aufenthalt ist im Einzelfall möglich, insbesondere bei schweren psychischen Erkrankungen, um einen nahtlosen Übergang aus der stationären in die ambulante psychiatrische Versorgung zu ermöglichen
 - ✓ bei geplanter Entlassung in den nächsten 14 Tagen
 - ✓ nach Absprache mit dem behandelnden Krankenhaus

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Diagnostikfall

Praxisvoraussetzungen

- Beschäftigung therapeutischer Mitarbeiter
- Teilnahme SPV

Grundpauschale	KJPYP1	1.Termin	22,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt (-Kinderarzt)	KJPYP1A		10,00 €
Anamnese und Diagnostik , 50 Min.	KJPYP2		19,00 €
	KJPYP2		19,00 €
	KJPYP2		19,00 €
	KJPYP2		19,00 €
	KJPYP2		19,00 €
Erweiterte Diagnostik (Therapeutischer Mitarbeiter), 30 Min.	KJPYP3D	2.Termin	12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
Erweiterte Diagnostik (Therapeutischer Mitarbeiter), 90 Min.	KJPYP3D	3.Termin	12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
	KJPYP3D		12,00 €
Strukturzuschlag für SPV-Praxen	KJPYZ1		110,00 €
		Summe:	381,00 €

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Gesicherte Diagnose entsprechend psychosozialem Bedarf 2 liegt vor

Praxisvoraussetzungen

- Beschäftigung therapeutischer Mitarbeiter
- Teilnahme SPV

Grundpauschale	KJPYP1	1.Termin	22,00 €
Überweisung vom HZV-Hausarzt (-Kinderarzt)	KJPYP1A		10,00 €
Gemeinsame Entscheidungsfindung zur Therapieplanung, 50 Min.	KJPYP4		19,00 €
	KJPYP4		19,00 €
	KJPYP4		19,00 €
	KJPYP4		19,00 €
	KJPYP4		19,00 €
Collaborative Care (Einbindung des Sozialen Dienstes)	KJPYP5	2. Termin	22,00 €
Infoziffer: Kooperation mit dem Sozialen Dienst	KSD		
Individualbehandlung (Arzt) 30 Min.	KJPYE2		19,00 €
	KJPYE2		19,00 €
	KJPYE2		19,00 €
Individualbehandlung (Therapeutischer Mitarbeiter), 60 Min.	KJPYE2D	3.Termin	12,00 €
	KJPYE2D		12,00 €
	KJPYE2D		12,00 €
	KJPYE2D		12,00 €
	KJPYE2D		12,00 €
	KJPYE2D		12,00 €
	KJPYE2D		12,00 €
Hilfeplankonferenz	KJPYE5		30,00 €
Individualbehandlung (Arzt) 20 Min.	KJPYE2		19,00 €
	KJPYE2		19,00 €
Strukturzuschlag für SPV-Praxen	KJPYZ1		110,00 €
Summe:			456,00 €

AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

5 Abrechnungsprozess

3 Vergütung und Abrechnung

6 Internetauftritt

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

ABRECHNUNGSSYSTEMATIK

Vollversorgungsvertrag mit eigener Vergütungsstruktur

Grundpauschale

+

Einzelleistungen (Einzel- und Gruppentherapie)

+

Zuschläge

oder

Auftragsleistungen

AKUTVERSORGUNG – EINZELTHERAPIE

PTE1(KJ) zeitnahe / akute Versorgung	10 (KJ:13) Einheiten in max. 3 Quartalen	  	132-162 €*
oder Erstkontakte sind auch per <u>Video</u>fernbehandlung möglich			
PTE1SD zeitnahe / akute Versorgung bei Vorstellung durch Sozialen Dienst (AOK) /Patientenbegleitung (Bosch BKK)	10 (KJ13) Einheiten in max. 3 Quartalen	 	158 €

*bei Erreichen von 20/30/45/55 Einheiten PTE1(KJ) pro Quartal wird ein Zuschlag von 8/15/25/30 € auf jede PTE1(KJ) erzeugt

1. Terminanfrage durch Sozialen Dienst (AOK)/Patientenbegleitung (Bosch BKK)
2. Therapiebeginn erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Formulars
3. Rückmeldung der Praxis über dieses Formular

EINBINDUNG SOZIALER DIENST/PATIENTENBEGLEITUNG

Krankenkasse bzw. Kostenträger Name, Vorname des Versicherten geb. am _____		 Sozialer Dienst der AOK: Kontaktdaten siehe Fax-/ Adressliste	
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.		Status
Berufständiges-Nr.	Arzt-Nr.		Datum
Beratungsbogen zur Einbindung des Sozialen Dienstes (SD) der AOK Baden-Württemberg gemäß §§ 73b, 73c und 140a SGB V			
Einbindung des SD der AOK Baden-Württemberg durch ☐ i. d. R. HZV-/PNP-Praxis: Beratung durch SD wird gewünscht. Unterstützungs-/Beratungsbedarf des / der Versicherten (Beispiele vgl. umseitiges Informationsblatt für die Praxen) besteht bei: _____ ☐ PNP-Praxis: Hilfeplankonferenz bei Kindern & Jugendlichen ☐ Orthopädie-Praxis: Fallkonferenz Rücken: M54.- Rückenschmerz (unspezifisch). Ist durch Angabe eines vierstelligen Codes aus der Gruppe M54.- weiter zu spezifizieren (z. B. M54.5 Kreuzschmerz): M54.____G sowie ☐ F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung ☐ F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren ☐ F62.80 Andauernde Persönlichkeitsänderung bei chronischem Schmerzsyndrom			
Vereinbartes Vorgehen ☐ Anruf in der Praxis durch SD wird gewünscht. ☐ Anruf bei dem / der Patient/in oder Erziehungsberechtigten durch SD wird gewünscht. Anruf erbeten am _____ zwischen _____ und _____ Uhr unter Telefon / Handy _____			
Erklärung Patient/in Ich stimme der Unterstützung durch meine Krankenkasse zu und bin mit der Weitergabe der gemeinsam mit meinem/r behandelnden Arzt / Ärztin oder meinem/r Psychotherapeuten/in festgelegten Informationen an meine Krankenkasse einverstanden. Die Inhalte der Patienteninformation habe ich zur Kenntnis genommen.		Erklärung Praxis Dem / der Patienten/in wurde die Einbindung des SD empfohlen. Der erforderliche Unterstützungsbedarf durch den SD wurde ihm / ihr erläutert. Die Patienteninformation wurde dem / der Patient/in ausgehändigt.	
Datum, Unterschrift Patient/in oder Erziehungsberechtigter		Datum, Praxisstempel, Unterschrift Arzt / Ärztin oder Psychotherapeut/in	

Bei Bedarf kann über dieses Formular ein Einbezug des Sozialen Dienstes bzw. der Patientenbegleitung durch die Praxis erfolgen

Analoges Formular für
Patientenbegleitung (Bosch BKK)

ERST- UND WEITERBEHANDLUNG – EINZELTHERAPIE



PTE2(KJ) Erstbehandlung	20 (KJ:25) Einheiten in max. 4 Quartalen	  	126 €
PTE3(KJ) Weiterbehandlung	30 (KJ:38) Einheiten in max. 8 Quartalen	  	117 €
PTE3TR Weiterbehandlung bei Traumata	5 Serien á 30 Einheiten in max. 8 Quartalen (insgesamt 150 Einheiten)	  	117 €
PTE4(KJ) Niederfrequente Behandlung	6 x pro Quartal, unbegrenzt	  	117 €

Regelungen Einzeltherapie

- Die Reihenfolge der Therapieserien lautet: PTE1-PTE2-PTE3-PTE4
- Am Ende der Ziffer wird das Verfahrenskürzel (V,N,T,P) angegeben (z.B. PTE1**V**)
- Grundsatz: 1 Einheit (= 50 Min.) pro Tag, im Ausnahmefall sind bis zu 4 Einheiten pro Tag möglich

ANALYTISCHE PSYCHOTHERAPIE

PTE5 Analytische Psychotherapie

Max. 5 x pro Woche, insgesamt 300 Einheiten



117 €

Achtung: hier gilt das Antrags- und Gutachterverfahren gem. PT-Vereinbarung!

GRUPPENTHERAPIE

PTE6 Gruppenbehandlung kl. Gruppe (2-5 P.)	} 20 Einheiten (à 100 Min.) in max. 6 Quartalen	   	145 €
PTE7 Gruppenbehandlung gr. Gruppe (6-9 P.)			82 €

Regelungen Gruppentherapie

- eine Verrechnung mit weiteren Einheiten aus dem Kontingent der Einzeltherapie ist möglich
- darüber hinaus kann die Gruppentherapie mit 6 Einheiten pro Quartal fortgeführt werden
- Gruppen können aus Patienten der Regelversorgung, Selektivvertragspatienten und Privatpatienten bestehen
- Bezugspersonengruppen sind möglich
- Gruppentherapie und Einzeltherapie können parallel stattfinden

GRUPPENTHERAPEUTISCHE GRUNDVERSORGUNG

PTE6A Grundversorgung kl. Gruppe (2-5 P.)	} Zusätzlich max. 4 Einheiten (á 100 Min.)    	145 €
PTE7A Grundversorgung gr. Gruppe (6-9 P.)		82 €

- Als verhaltensmedizinische Basisintervention zusätzlich einmalig abrechenbar
- Kann in eine bestehende Gruppe gemäß PTE6/PTE7 integriert oder ganz unabhängig von einer laufenden Gruppentherapie oder dieser vorgeschaltet abgerechnet werden
- als Auftragsleistung über die Ziffern PTA1A bzw. PTA2A abrechenbar

AUFTRAGSLEISTUNGEN GRUPPENTHERAPIE

- Gruppentherapie kann als Auftragsleistung erbracht und abgerechnet werden.
- Voraussetzung: Zielauftrag (Überweisung) liegt vor.
- Werden Auftragsleistungen abgerechnet sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar

PTA1	Auftragsleistung kl. Gruppe (2-5 P.)	} 20 Einheiten (á 100 Min.) in max. 6 Quartalen	   	145 €
PTA2	Auftragsleistung gr. Gruppe (6-9 P.)			82 €

INTERDISZIPLINÄRE VERSORGUNGSPLANUNG

PTE8 Interdisziplinäre Versorgungsplanung

pro Versorgungsplanung



60 €

- für Versicherte bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- KJ-Genehmigung erforderlich
- mind. 3 Teilnehmer
- kann persönlich oder telefonisch durchgeführt werden
- Initiiert durch Facharzt/Psychotherapeut (kann von SD/PBG angeregt werden)
- SD/PBG müssen im Vorfeld per „Kurzinformation/-rückmeldung“ informiert werden

PSYCHOnlineTHERAPIE

Informationen unter: www.psychonlinetherapie.de

PSYCHOnlineTHERAPIE ist eine Form der verzahnten Psychotherapie. Dabei bearbeitet der Patient eigenständig ausgewählte Online-Lektionen, die in die reguläre Behandlung integriert werden. Die Nachbereitung der Online-Lektionen durch den Therapeuten ist über die Ziffer **PTON3** abrechenbar (für Versicherte ab dem 18. Lebensjahr).

PTON3 PSYCHOnlineTHERAPIE

Max. 24 x



20 €

Abrechnungsvoraussetzungen:

- KV-Genehmigung für Verhaltenstherapie
- Nachweis einer Schulung durch die Universität Ulm (Schulungsnachweis bei der MEDIVERBUND AG einreichen)

Anmeldungen zur Schulung per E-Mail an:
info@psychonlinetherapie.de

ZUSCHLÄGE

PTZ1(KJ)	Kooperationszuschlag 	1 x pro Quartal	  	30 €
PTZ3	Kinder- und Jugendlichen Zuschlag 	1 x pro Quartal	  	60 €
PTZ3A	Zuschlag Betreuung Pat. mit geistiger Behinderung	1 x pro Quartal	  	60 €
PTZ4	Teilnahme Fallkonferenz Rücken	1 x im Krankheitsfall	 	50 €
PTZ7	Zuschlag zeitnahe Anschlussbehandlung nach stationärem Aufenthalt für Neupatienten	20 x innerhalb von 12 Wochen nach Entlassung	 	15 €
▪ Zuschlag auf PTE1(KJ) bis PTE3(KJ) bzw. PTE6/PTE7 – es gilt: eine PTZ7 pro Einzelleistung ▪ Abrechenbar bis zu 20 x innerhalb von max. 12 Wochen nach teil-/stationärer Entlassung aus einer psychiatrischen oder psychosomatischen Einrichtung ▪ Voraussetzung: Beginn der Therapieserie innerhalb von 4 Wochen nach Entlassdatum ▪ abrechenbar für „Neupatienten“ → „Neupatient“ heißt: Patient war innerhalb der letzten 4 Jahre vor Abrechnung der Leistung nicht zur psychotherapeutischen Behandlung in der Praxis				

INFORMATIONSZIFFERN

DAE Diagnosenänderung

Bei wesentlich geänderter/neuer, gesicherter Diagnose → Neubeginn des Behandlungszyklus (PTE1-PTE4) möglich

GDK Genehmigung durch Krankenkasse (Einzeltherapie)

bei Rückfällen mit unveränderter Diagnosestellung, nach Genehmigung der Krankenkasse → Neubeginn des Behandlungszyklus (ab PTE3) möglich

GDKG Genehmigung durch Krankenkasse (Gruppentherapie)

Zur Beantragung weiterer 20 Einheiten Gruppentherapie nach Ablauf der Kontingente

FBE Fernbehandlung

Zu dokumentieren, wenn im Quartal bei einem Patienten ausschließlich telemedizinische Kontakte erbracht wurden

ÜBERNAHME AUS LAUFENDER THERAPIE

- Die Übernahme von Patienten aus einer laufenden Therapie gem. EBM ist möglich.
- wenn bereits genehmigungspflichtige Leistungen bzw. Akutbehandlung gem. EBM über KV abgerechnet wurden, kann keine PTE1 abgerechnet werden → die Abrechnung beginnt in solchen Fällen mit **PTE2**
- Probatorik und Sprechstunde zählen nicht als laufende Therapie

BEHANDLUNG WÄHREND STATIONÄREM AUFENTHALT

- grundsätzlich gilt: während eines stationären Aufenthalts sind keine ambulanten Leistungen abrechenbar
- **Ausnahmeregelung im Modul Psychotherapie im PNP-Vertrag:**
Die Vergütungspositionen PTE1SD, PTE1(KJ) – PTE3(KJ) können nach Absprache mit dem behandelnden Krankenhaus im Einzelfall auch für Patienten abgerechnet werden, die sich noch in stationärer Behandlung befinden, um einen nahtlosen Übergang aus der stationären in die ambulante psychotherapeutische Versorgung möglich zu machen.

ABRECHNUNGSBEISPIEL PSYCHOTHERAPIE

PATIENT MIT LEICHTER INTELLIGENZMINDERUNG (F70.1), VORSTELLUNG DURCH DEN AOK-SOZIALDIENST, THERAPIEUNTERBRECHUNG

1. Termin	Grundpauschale	PTP1	62,00 €
	Überweiserpauschale	PTP1A	10,00 €
	Zeitnahe Versorgung bei Zuweisung durch sozialen Dienst	PTE1SDV	158,00 €
	Zuschlag zur Betreuung von Pat. mit geistiger Behinderung	PTZ3A	60,00 €
2. Termin	Zeitnahe Versorgung bei Zuweisung durch sozialen Dienst	PTE1SDV	158,00 €
3. Termin	Zeitnahe Versorgung bei Zuweisung durch sozialen Dienst	PTE1SDV	158,00 €
4. Termin	Zeitnahe Versorgung bei Zuweisung durch sozialen Dienst	PTE1SDV	158,00 €
5. Termin	Zeitnahe Versorgung bei Zuweisung durch sozialen Dienst	PTE1SDV	158,00 €
6. Termin	Zeitnahe Versorgung bei Zuweisung durch sozialen Dienst	PTE1SDV	158,00 €
7. Termin	Zeitnahe Versorgung bei Zuweisung durch sozialen Dienst	PTE1SDV	158,00 €
8. Termin	Zeitnahe Versorgung bei Zuweisung durch sozialen Dienst	PTE1SDV	158,00 €
Therapieunterbrechung von 5 Quartalen			
9. Termin	Grundpauschale	PTP1	62,00 €
	Überweiserpauschale	PTP1A	10,00 €
	Erstbehandlung	PTE2V	126,00 €
	Zuschlag zur Betreuung von Pat. mit geistiger Behinderung	PTZ3A	60,00 €
Summe			1654,00 €
Durchschnittshonorar je Sitzung			183,77 €

← Fortsetzung mit PTE2, da Zeitkontingent PTE1 ausgeschöpft

AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

5 Abrechnungsprozess

3 Vergütungs – und Abrechnungssystematik

6 Internetauftritt

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

MODULÜBERGREIFENDE ABRECHNUNGSREGELN

Übergreifende Regel	Neurologie	Psychiatrie
Nur eine Grundpauschale (P1/P1H) pro Fall	• i.d.R. Grundpauschale, zu der die Zusatzpauschale abgerechnet wird • Werden Neurologie (NP2A1-G1) und Psychiatrie Zusatzpauschalen abgerechnet, kann frei gewählt werden	
	Grundpauschale Psychotherapie darf nicht abgerechnet werden, wenn der Arzt eine andere Grundpauschale abrechnen kann	
Mehrere Zusatzpauschalen pro Fall möglich	• Zusatzpauschale(n) Neurologie (NP2A1-G1) und eine Zusatzpauschale Psychiatrie, wenn jeweils gesonderte Überweisung vorliegt (Ausnahme: Zusatzpauschale Demenz nicht taggleich mit einer Zusatzpauschale aus dem anderen Modul) • Ausnahme Zusatzpauschale Demenz: entweder Neurologie oder Psychiatrie Zusatzpauschale	
Besuch zu Unzeiten pro Fall nur in einem Modul abrechenbar	Entweder Neurologie oder Psychiatrie Ziffer für Besuche zu Unzeiten	

MODULÜBERGREIFENDE ABRECHNUNGSREGELN

Übergreifende Regel	Neurologie	Psychiatrie	Psychotherapie
Gesprächsleistungen Psychiatrie und Psychotherapie nicht am selben Tag abrechenbar		Psychotherapeutische Gesprächsziffern (PTE1-PTE8) dürfen nicht am selben Tag mit der Psychiatrischen Gesprächsziffer (PYE1) und der Angehörigengesprächsziffer (PYE1a) abgerechnet werden	
Gesprächsleistungen zusätzlich zur Heimpauschale	Psychotherapeutische Gesprächsziffern (PTE1-PTE8) dürfen <u>nicht</u> bei Patienten abgerechnet werden, für die eine Heim-Grundpauschale abgerechnet wird. Hier muss die normale P1 abgerechnet werden. Neben der PYP1H können im gleichen Quartal max. zwei Psychiatrische Gespräche (PYE1) und zwei Angehörigengespräche bei Demenz mit Verhaltensstörung (PYE1a) pro Tag abgerechnet werden		

MODULÜBERGREIFENDE ABRECHNUNGSREGELN

Übergreifende Regel	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychiatrie
Alle Ziffern	pro Fall können Leistungen nur in einem Modul abgerechnet werden.	

Übergreifende Regel	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Psychotherapie
Alle Ziffern	Leistungen können uneingeschränkt kombiniert werden, auch am selben Tag.	

ABRECHNUNGSBEISPIEL MODULÜBERGREIFEND

NEUROLOGIE + PSYCHIATRIE

Neurologische Behandlung eines Patienten (AOK) mit einer zerebrovaskulären Krankheit (z.B. G44.0G), sowie psychiatrische Behandlung dieses Patienten wegen einer Depression (z.B. F32.1G), 50 Min. Gesprächsbehandlung

Grundpauschale Neurologie	NP1	1. Termin	35,00 €
Überweisung vom HZV-Arzt	NP1A	1. Termin	10,00 €
Zusatzpauschale Zerebrovaskuläre Krankheiten	NP2A1	1. Termin	19,00 €
Beratungszuschlag	NP2A2	1. Termin	20,00 €
Beratungszuschlag	NP2A2	1. Termin	20,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
Zusatzpauschale Affektive Störungen	PYP2D	2. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	2. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	2. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	2. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	2. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	2. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	2. Termin	22,00 €
Summe:			247,00 €

ABRECHNUNGSBEISPIEL MODULÜBERGREIFEND

NEUROLOGIE + PSYCHIATRIE + PSYCHOTHERAPIE

Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung eines Patienten (AOK) mit affektiven Störungen (z.B. F31.2G), sowie neurologische Behandlung wegen Epilepsie (z.B. G40.5G)

Grundpauschale Psychiatrie	PYP1	1. Termin	17,00 €
Überweisung vom HZV-Arzt	PYP1A	1. Termin	10,00 €
Zusatzpauschale Affektive Störungen	PYP2D	1. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	1. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	1. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	1. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	1. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	1. Termin	22,00 €
Psychotherapeutische Weiterbehandlung	PTE3V	2. Termin	117,00 €
Kooperationszuschlag	PTZ1	2. Termin	30,00 €
Psychotherapeutische Weiterbehandlung	PTE3V	3. Termin	117,00 €
Zusatzpauschale Epilepsie	NP2C1	4. Termin	26,00 €
Beratungszuschlag	NP2C2	4. Termin	20,00 €
Beratungszuschlag	NP2C2	4. Termin	20,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ2B---	4. Termin	5,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ1B---	4. Termin	2,00 €
Qualitätszuschlag	---NQ4---	4. Termin	2,00 €
Summe:			498,00 €

ABRECHNUNGSBEISPIEL MODULÜBERGREIFEND

NEUROLOGIE + PSYCHIATRIE + PSYCHOTHERAPIE

Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung eines Patienten (AOK) aufgrund schwerer depressiver Episoden mit psychotischen Symptomen (z.B. F32.3G), sowie neurologische Behandlung dieses Patienten aufgrund chronischer Schmerzen

*** der Vergütung wurde eine Gesamtanzahl von 30 Einheiten PTE1/PTE1SD im Quartal zugrunde gelegt*

Schmerztherapeutische Versorgung	NE7	1. Termin	50,00 €
Kooperationszuschlag	PTZ1	1. Termin	30,00 €
Zeitnahe/akute Versorgung	PTE1V	2. Termin	147,00 €**
Grundpauschale Psychiatrie	PYP1	3. Termin	17,00 €
Überweisung vom HZV-Arzt	PYP1A	3. Termin	10,00 €*
Zusatzpauschale Affektive Störungen	PYP2D	3. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	3. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	3. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	4. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	4. Termin	22,00 €
Zeitnahe/akute Versorgung	PTE1V	5. Termin	147,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	6. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	7. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	8. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	9. Termin	22,00 €
Zeitnahe/akute Versorgung	PTE1V	10. Termin	147,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	11. Termin	22,00 €
Zeitnahe/akute Versorgung	PTE1V	12. Termin	147,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	13. Termin	22,00 €
Zeitnahe/akute Versorgung	PTE1V	14. Termin	147,00 €
Summe:			1.084,00 €

ABRECHNUNGSBEISPIEL MODULÜBERGREIFEND

PSYCHIATRIE + PSYCHOTHERAPIE

Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung eines Patienten mit affektiver Störung (z.B. F30.2G)

Weiterbehandlung	PTE3V	1. Termin	117,00 €
Kooperationszuschlag	PTZ1	1. Termin	30,00 €
Grundpauschale Psychiatrie	PYP1	1. Termin	17,00 €
Überweisung vom HZV-Arzt	PYP1A	1. Termin	10,00 €*
Weiterbehandlung	PTE3V	2. Termin	117,00 €
Weiterbehandlung	PTE3V	3. Termin	117,00 €
Zusatzpauschale Affektive Störungen	PYP2D	4. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	4. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	4. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	4. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	4. Termin	22,00 €
Psychiatrisches Gespräch (10 Min.)	PYE1	4. Termin	22,00 €
Weiterbehandlung	PTE3V	5. Termin	117,00 €
Weiterbehandlung	PTE3V	6. Termin	117,00 €
Summe:			774,00 €

ÜBERWEISUNGEN UND BERICHTE

- **Wann ist eine Überweisung notwendig?**

- Module Neurologie und Psychiatrie: jedes Quartal
- Modul Kinderpsychiatrie: zu Beginn der Behandlung
- Modul Psychotherapie: zu Beginn der Behandlung und beim Wechsel in die Therapieserie PTE4 bzw. PTE3TR

Wann ist ein Bericht zu erstellen?

- Bericht vom Facharzt an den HZV-Hausarzt: innerhalb von **5 Werktagen**
- Bericht vom Psychotherapeuten an den HZV-Hausarzt **innerhalb von 2 Wochen** nach Erstkontakt und bei jedem Therapieserienwechsel, sowie bei Therapieende.

ALLGEMEINE TIPPS ZUR ABRECHNUNG

- Grundpauschale: Prüfen Sie, ob für jeden Fall eine Grundpauschale abgerechnet wurde (in den Modulen Neurologie/Psychiatrie/ Kinderpsychiatrie jedes Quartal möglich, wenn ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat), im Vertretungsfall kann stattdessen die Vertreterpauschale abgerechnet werden
- Überweiserpauschalen (P1A): LANR und BSNR des überweisenden HZV-Hausarztes muss in der Software an passender Stelle eingetragen und mit der Abrechnung übermittelt werden.
- Diagnosen sollten möglichst genau ausdifferenziert sein. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Diagnosen mit Endung .9 (nicht näher bezeichnet). Lässt sich die Diagnose endstellig spezifizieren, sind Zusatzpauschalen und Beratungszuschläge ggf. abrechenbar.
- Leistungsziffern müssen bei den meisten Vertragssoftwares einzeln eingegeben werden und nicht mit einem Faktor (z.B. 3x)

PHARMAQUOTEN

Im PNP-Vertrag gibt es 3 unterschiedliche Pharmaquoten (grün-blau-rot), die automatisch von MEDIVERBUND auf Basis der übermittelten Verordnungsdaten berechnet und bei Erreichen der Quote vergütet werden:



Grün hinterlegt sind: Patentfreie Arzneimittel (Generika), für welche die Kasse im Rahmen von Ausschreibungen Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat.

(Bei Quote $\geq 90\%$ → Vergütungszuschlag = 2,50€)



Blau hinterlegt sind: Patentgeschützte und / oder biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, für die Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen wurden.

(Bei Quote $\geq 70\%$ → Vergütungszuschlag = 1,00€)



Rot hinterlegt sind: Arzneimittel, die in der Regel durch qualitative und wirtschaftliche Alternativen unter Beachtung medizinischer Ausschlusskriterien substituiert werden können.

(Bei Quote $\leq 3\%$ → Vergütungszuschlag = 0,50€)



Orange hinterlegt sind: Ausgewählte Original-Arzneimittel, die durch wirtschaftliche Alternativen (rabattierte „blau“ gekennzeichnete Original-Arzneimittel) ersetzt werden können.

BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG IN DER SOFTWARE

Suchgebiet: ☒ Medikament ☐ Hersteller ☐ Wirkstoff ☐ PZN ☒ Rabattierung

Kurzbezeichnung	P	F	Z	R	W	G	M	PZN	T
Ondansetron - 1 A Pharma 4mg 10 Filmtbl. N1	53,13 €	-	frei		5mg	N1	10 st	3845086	M
Ondansetron - 1 A Pharma 8mg 10 Filmtbl. N1	91,44 €	-	frei		10mg	N1	10 st	3846660	M
Ondansetron 4 lingu							st	4945387	M
Ondansetron 8 lingu							st	5965305	M
Ondansetron 8mg W							st	5957889	M
Ondansetron AbZ 4r							st	1810020	M
Ondansetron AbZ 8r							st	1810043	M
Ondansetron Aurus 4mg 10 Filmtbl. N1	53,62 €	-	frei		5mg	N1	10 st	0170995	M
Ondansetron Aurus 8mg 10 Filmtbl. N1	92,07 €	-	frei		10mg	N1	10 st	0171003	M
Ondansetron B Braun 2mg/ml Amp. 5x2 ml N1	56,41 €		5,64 €		2,5mg	N1	5x2 ml	0801177	M
Ondansetron B Braun 2mg/ml Amp. 5x4 ml N1	79,80 €		7,98 €		2,5mg	N1	5x4 ml	0801243	M
ONDANSETRON BASICS 4mg 10 Filmtbl. N1	61,26 €	-	6,13 €		5mg	N1	10 st	6866545	M
ONDANSETRON BASICS 8mg 10 Filmtbl. N1	100,00 €		10,00 €		10mg	N1	10 st	6866551	M



Informationen zur rationalen Pharmakotherapie werden zusammengestellt.

Name: Ondansetron Aurus 4mg 10 Filmtbl. N1

Hersteller: Quisisana Pharma Deutschland GmbH

BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG IN DER SOFTWARE

ondansetron N1

rationale Pharmakotherapie

Das ausgewählte Medikament ist: Ondansetron Aurus 4mg 10 Filmtbl. N1

Bitte prüfen Sie, ob der ausgewiesene Substitutionsvorschlag im konkreten Einzelfall z.B. in Bezug auf Zulassungsindikation, Wirkstärke und Darreichungsform

Ondansetron (A04AA01)

Name	Hersteller	Wirkstärke	Preis
Ondansetron HEXAL® 4mg 10 Filmtbl. N1	HEXAL AG	5mg	Rabattiert
Ondansetron Winthrop® 4mg 10 Filmtabl. N1	Winthrop Arzneimittel GmbH	5mg	Rabattiert
Ondansetron-ratiopharm® 4mg 10 Filmtabl. N1	ratiopharm GmbH	5mg	Rabattiert

Name	Hersteller	Wirkstärke	Preis
Ondansetron Aurus 4mg 10 Filmtbl. N1	Quisisana Pharma Deutschland GmbH	5mg	53,62 €

QUOTENERREICHUNG

BEISPIEL: GRÜNQUOTE

- Wenn in mindestens 90% der Fälle, in denen aus der Arzneimitteldatenbank ein grünes Präparat vorgeschlagen wird – also eine „grüne Verordnung theoretisch möglich wäre“, letztendlich auch ein grün markiertes Präparat verordnet wird, dann ist die Grün-Quote ($\geq 90\%$) in diesem Quartal erreicht
- In diesem Fall erhält der Vertragsteilnehmer automatisch eine Vergütung auf jede in diesem Quartal abgerechnete Grundpauschale.
- Zur Berechnung der Pharma-Quoten werden nur die Verordnungsdaten der Praxis berücksichtigt. Auch wenn das Präparat z.B. in der Apotheke substituiert wird, erfolgt die Berechnung der Pharma-Quoten auf Basis der ursprünglich in der Praxis ausgestellten Verordnungen.
- Der Abrechnungsbrief enthält eine Auflistung der Quoten und der Zielwerte gem. Vertrag sowie eine Darstellung der arztindividuellen Erreichung der Quote.

1	PYP1	22.03.2022	17,00 €
2	PYE1	22.03.2022	20,00 €
3	PYE1	22.03.2022	20,00 €
4	PYE1	22.03.2022	20,00 €
5	PYP2D	22.03.2022	20,00 €
6	PYE1	22.03.2022	20,00 €
7	---PYQ3---	22.03.2022	5,00 €
8	---PYQ2_GRUEN---	22.03.2022	2,50 €
9	PYP1A	22.03.2022	5,00 €
Summe:			129,50 €
Verwaltungskosten (3,570 %)			4,62 €

Erreichung Ihrer Pharmaquoten

In der nachfolgenden Tabelle können Sie Ihre individuelle Erreichung der Pharmaquoten nachvollziehen.

Quartal	Farbquote	Individuelle Quotenerreichung	Zielwert gem. Vertrag
Q3/2021	blau	96 %	$\geq 70 \%$
Q3/2021	grün	98 %	$\geq 90 \%$
Q3/2021	rot	3 %	$\leq 3 \%$

AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

5 **Abrechnungsprozess**

3 Vergütungs – und Abrechnungssystematik

6 Internetauftritt

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

ABRECHNUNGSPROZESS

05. Januar	05. April	05. Juli	05. Oktober
 Stichtag für Q4	 Stichtag für Q1	 Stichtag für Q2	 Stichtag für Q3



EMPFANGSBESTÄTIGUNG DER ABRECHNUNGSDATEN

→ AM NÄCHSTEN WERKTAG

- Nach erfolgreicher Übermittlung der Abrechnungsdaten erhalten Sie eine Datenempfangsbestätigung
- Erhalt der Datenempfangsbestätigung (ggf. im Arztportal) prüfen und Fallzahlen vergleichen!

wir haben von Ihnen am 02.04.2025 folgende Abrechnungs- und/oder Verordnungsdaten erhalten:

1. Quartal 2025

	§ 140a	Sofortabrechnung	Gesamt
Patienten mit Abrechnungsdaten	4	1	5
Anzahl Leistungsziffern	23	10	33
Anzahl Diagnosen	9	3	12
Anzahl Operationsschlüssel	0	0	0

Sie haben uns keine Verordnungen geschickt.

ABRECHNUNGSNACHWEIS

→ 6 WOCHEN NACH DEM STICHTAG

- Aktuelle Informationen zu Vertragsänderungen und Neuerungen
- Buchungsübersicht
- Hinterlegte Bankverbindung
- Übersicht der Zählerstände für Einzel- und Gruppentherapie
- Übersicht der Behandlungsfälle

Übersicht Behandlungsfälle

Leistungsquartal	Anzahl abgerechneter Fälle	Anzahl vergüteter Fälle	Anzahl verlorener Fälle*
Q2/2023	3	3	0
Q3/2023	3	3	0
Q4/2023	4	4	0
Q1/2024	5	5	0
Q2/2024	5	5	0
Q3/2024	3	3	0
Q4/2024	3	3	0
Q1/2025	5	5	0

* Es kann sein, dass von Ihnen übermittelte Abrechnungsdaten komplett aus der Abrechnung entfernt werden müssen. Dies wird zum Beispiel verursacht durch:

- Sofortabrechnung außerhalb der Frist
- Sofortabrechnung zu oft
- Versicherter wurde an einen Praxispartner abgetreten
- Kassen IK des Versicherten ist ungültig
- Leistungen wurden komplett gestrichen
- Der Versicherte ist der Kasse nicht bekannt

Position	Belastung	Gutschrift
Abrechnungssumme für das 1. Quartal 2025		2.972,00 €
3,570 % Verwaltungskosten MEDIVERBUND AG	106,10 €	
Zwischensumme Quartal 1/2025		2.865,90 €
Zwischensumme gesamt		2.865,90 €
Abrechnungssumme		2.865,90 €
Abzüglich Abschlagszahlung für das Quartal 1 / 2025		
Abschlag vom 03.02.2025		348,00 €
Abschlag vom 03.03.2025		348,00 €
Abschlag vom 01.04.2025		348,00 €
Endbetrag		1.821,90 €

PATIENTENAUFLISTUNG

→ 6 WOCHEN NACH DEM STICHTAG

- Einzelnachweise finden Sie im Arztportal
- fallbezogene Darstellung der Leistungen inkl. Änderungen
- von MEDIVERBUND erzeugte Ziffern sind mit „---Ziffer---“ gekennzeichnet
- Abrechnungsmitteilungen/Änderungen sind unterhalb eines Falls aufgelistet

1	NP1	18.10.2018	35,00 €
2	NP2B1	18.10.2018	25,00 €
3	NP2B2	18.10.2018	19,00 €
4	---NQ6---	18.10.2018	7,00 €
5	---NQ3---	18.10.2018	2,00 €
6	---NQ1A---	18.10.2018	2,00 €
7	---NQ5---	18.10.2018	2,00 €
8	---NQ2A---	18.10.2018	5,00 €
	Summe:		97,00 €
	Verwaltungskosten (3,570 %)		3,46 €
Änderung:	NP1A wurde gelöscht, da keine LANR des Überweisers eingetragen wurde.	18.10.2018	

Fallnummer	Name des Patienten	Versicherten-nummer	Geburtsdatum
Leist.-Pos.	Leistungsziffer	Leistungsdatum	Abrechnungsbetrag
Leist.-Pos.	Enthaltene Sachkosten: • Sachkosten 1 (1,00 €) • Sachkosten 2 (2,00 €)		
Summe	Summe:		Summe Leistungen
	Verwaltungskosten (Faktor in %):		Verwaltungskosten
Änderung:	Eventuell durchgeführte Korrekturen		Leistungsdatum

BEISPIEL ABRECHNUNGSPRÜFUNG

ERSETZEN VON AUFTRAGSLEISTUNGEN

- Bei Abrechnung der Grund- oder Vertreterpauschale können im gleichen Quartal keine Auftragsleistungen abgerechnet werden

übermittelte Daten:

Datum	Ziffer
1. Termin	NP1
1. Termin	NP1A
2. Termin	NZ1
3. Termin	NA16
4. Termin	NZ1

nach Prüfung:

1	NP1	1. Termin	35,00 €
2	NP1A	1. Termin	10,00 €*
4	---NQ6---	1. Termin	7,00 €
4	---NQ5---	1. Termin	2,00 €
5	---NQ3---	1. Termin	2,00 €
6	---NQ1A---	1. Termin	2,00 €
7	NZ1	2. Termin	15,00 €
8	NE13	3. Termin	80,00 €
9	NZ1	4. Termin	15,00 €
10	Summe:		168,00 €
Änderung:	NA16 wurde durch NE13 ersetzt, da Sie kein Zielbehandler waren.	3. Termin	



BEISPIEL ABRECHNUNGSPRÜFUNG

ERSETZEN VON ZIFFERN BEI ÜBERSCHREITUNG DER MAX. VERFÜGBAREN ANZAHL

Datum	Ziffer		
1. Termin	PTP1		
1. Termin	PTP1A*		
1. Termin	PTE1T ¹		
2. Termin	PTE1T ²		
3. Termin	PTE1T ³		
4. Termin	PTE1T ⁴		
5. Termin	PTE1T ⁵		
6. Termin	PTE1T ⁶		
7. Termin	PTE1T ⁷		
8. Termin	PTE1T ⁸		
9. Termin	PTE1T ⁹		
10. Termin	PTE1T ¹⁰		
11. Termin	PTE1T ¹¹	→	Änderung: Ziffer „PTE1T“ wurde umgewandelt in „PTE2T“, da die Therapieserie PTE1(KJ) ausgeschöpft ist.
12. Termin	PTE1T ¹²	→	Änderung: Ziffer „PTE1T“ wurde umgewandelt in „PTE2T“, da die Therapieserie PTE1(KJ) ausgeschöpft ist.
13. Termin	PTZ1		

1	PTP1	1. Termin	60,00 €
2	PTP1A	1. Termin	10,00 €*
3	PTE1T	1. Termin	128,00 €
4	PTE1T	2. Termin	128,00 €
5	PTE1T	3. Termin	128,00 €
6	PTE1T	4. Termin	128,00 €
7	PTE1T	5. Termin	128,00 €
8	PTE1T	6. Termin	128,00 €
9	PTE1T	7. Termin	128,00 €
10	PTE1T	8. Termin	128,00 €
11	PTE1T	9. Termin	128,00 €
12	PTE1T	9. Termin	128,00 €
13	PTE2T	10. Termin	121,00 €
14	PTE2T	11. Termin	121,00 €
16	PTZ1	12. Termin	30,00 €
17	Summe		1.612,00 €
Änderung:	Ziffer „PTE1T“ wurde umgewandelt in „PTE2T“, da die Therapieserie PTE1(KJ) ausgeschöpft ist.		11.Termin
Änderung:	Ziffer „PTE1T“ wurde umgewandelt in „PTE2T“, da die Therapieserie PTE1(KJ) ausgeschöpft ist.		12.Termin

BEISPIEL ABRECHNUNGSPRÜFUNG

ERSETZEN VON ZIFFERN BEI ÜBERSCHREITUNG DER MAX. VERFÜGBAREN QUARTALE

übermittelte Daten:

Q1/2024

Datum	Ziffer
1. Termin	PTE2V
2. Termin	PTE2V
3. Termin	PTE2V

Q2/2024

Datum	Ziffer
4. Termin	PTE2V
5. Termin	PTE2V
6. Termin	PTE2V

Q3/2024

Datum	Ziffer
7. Termin	PTE2V
8. Termin	PTE2V
9. Termin	PTE2V

Q4/2024

Datum	Ziffer
10. Termin	PTP1
10. Termin	PTP1A
11. Termin	PTE2V
12. Termin	PTE2V
13. Termin	PTE2V
14. Termin	PTE2V

Q1/2025

Datum	Ziffer
15. Termin	PTE2V
16. Termin	PTE2V
17. Termin	PTE2V
18. Termin	PTE2V
19. Termin	PTE2V

 PTE2V im 5. Quartal in Folge

BEISPIEL ABRECHNUNGSPRÜFUNG

ERSETZEN VON ZIFFERN BEI ÜBERSCHREITUNG DER MAX. VERFÜGBAREN QUARTALE

nach Prüfung:

1	PTE3V	15. Termin	110,00 €
2	PTE3V	16. Termin	110,00 €
3	PTE3V	17. Termin	110,00 €
4	PTE3V	18. Termin	110,00 €
5	PTE3V	19. Termin	110,00 €
6	Summe		550,00 €
Änderung:	Die Leistung wurde nicht innerhalb des Zeitraums von 4 Quartalen abgerechnet und kann nicht mehr als PTE2V verrechnet werden [Start war 03.03.2024]		15. Termin
Änderung:	Die Leistung wurde nicht innerhalb des Zeitraums von 4 Quartalen abgerechnet und kann nicht mehr als PTE2V verrechnet werden [Start war 03.03.2024]		16. Termin
Änderung:	Die Leistung wurde nicht innerhalb des Zeitraums von 4 Quartalen abgerechnet und kann nicht mehr als PTE2V verrechnet werden [Start war 03.03.2024]		17. Termin
Änderung:	Die Leistung wurde nicht innerhalb des Zeitraums von 4 Quartalen abgerechnet und kann nicht mehr als PTE2V verrechnet werden [Start war 03.03.2024]		18. Termin
Änderung:	Die Leistung wurde nicht innerhalb des Zeitraums von 4 Quartalen abgerechnet und kann nicht mehr als PTE2V verrechnet werden [Start war 03.03.2024]		19. Termin

ELEKTRONISCHES KORREKTURVERFAHREN

- Abrechnungskorrekturen können bis zu 12 Monate lang nach Ende des Quartals über die Vertragssoftware durchgeführt werden
 - Beispiel: Leistungsdatum 12.02. → Korrekturübermittlung möglich bis zum 31.03. des Folgejahres
- wichtig ist hierbei, dass Sie immer **den gesamten Behandlungsfall erneut übermitteln** und nicht nur die einzelnen Leistungsziffern, die Sie korrigieren möchten.
- Der neue Datensatz (Leistungen/Diagnosen) ersetzt dann den bisherigen Datensatz.

REGELWERKSPRÜFUNG DER KV

- Es gibt bei allen § 140a -Verträgen eine Regelwerksprüfung seitens der KV. Aufgrund dieser Prüfung werden Leistungen, die sich im GZK befinden und bei 140a Patienten über die KV abgerechnet werden direkt aus der KV Abrechnung gestrichen.
- In diesem Fall können Sie den Behandlungsfall innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Leistungsquartals elektronisch über die Vertragssoftware nachabrechnen, damit eine Vergütung der Leistungen stattfinden kann.

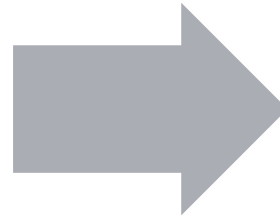


Bitte beachten Sie: In den meisten Fällen wird nicht der gesamte Fall von der KV abgewiesen. Bitte stellen Sie vor einer Nachabrechnung über den Vertrag sicher, dass für diesen Patienten keine Leistungen von der KV vergütet wurden.

AUSZAHLUNGSPROZESS

Monatliche Abschlagszahlungen

- **Neurologen, Psychiater, KJ-Psychiater: 19,50 €** pro Grundpauschale
- **Psychotherapeuten: 116,00 €** pro Fall
- Berechnung auf Basis der Abrechnungsdaten des Vorquartals



Schlusszahlung

ca. 10 Wochen nach dem Abrechnungstichtag

AGENDA

1 Teilnahme der Versicherten

4 Modulübergreifende und allgemeine Abrechnungsregeln

2 Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)

5 Abrechnungsprozess

3 Vergütungs – und Abrechnungssystematik

6 Internetauftritt

- Modul Neurologie
- Modul Psychiatrie
- Modul Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Modul Psychotherapie

www.medi-verbund.de

Alle Informationen zum Vertrag

MEDI VERBUND
GEMEINSAM. STARK. GESUND.

Home Leistungen Über MEDI ePA Bundestagswahl 2025 Blog Presse **Mein MEDI**

Politische Vertretung
Verträge & Abrechnung
Fortbildungen & Veranstaltungen
MVZ
Versicherungen
Musterverträge
Famulatur & PJ
Shop für Praxis- & Sprechstundenbedarf

mpagne

Teilnahmeerklärung
AOK BW / Bosh BKK
> Herunterladen

Abrechnungsunterlagen
AOK BW / Bosh BKK
> Mehr erfahren

Elektronische Arztvernetzung
AOK BW
> Herunterladen

Allgemeine Informationen und Formulare ✓
Inhalte des Infopakets ✓
Schulungspräsentation und Online-Vertragsschulung ✓
Vertragsunterlagen ✓
Anlagen zum Vertrag ✓
Fortbildungen und Qualitätszirkel ✓
Ansprechpartner bei der Krankenkasse ✓

Ansprechpartner:
Gabriele Raff
Psychotherapie & Kinder- und Jugendpsychiatrie
Telefon 0711 80 60 79 – 274
Sophie Friedrich
Neurologie & Psychiatrie
Telefon 0711 80 60 79 – 273
E-Mail:
vertraege@medi-verbund.de

Psychiatrie, Neurologie, Psychotherapie
AOK BW
> Mehr

Anlage 12

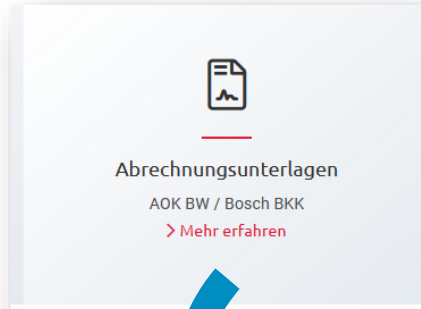
Vergütung
Anhang 0 Deckblatt
Abschnitt I Neurologie
Abschnitt I Psychiatrie
Abschnitt I Psychotherapie
Abschnitt I Kinder- und Jugendpsychiatrie
Abschnitt II – IV Honorartext

Gesamtziffernkranz
Gesamtziffernkranz Q III 2025
Gesamtziffernkranz Q II 2025
Gesamtziffernkranz Q I 2025
Gesamtziffernkranz Q IV 2024
Gesamtziffernkranz Q III 2024

ICD-Listen
Abschnitt V Anhang 02 ICD-Liste Neurologie
Abschnitt V Anhang 02 ICD-Liste Psychiatrie
Abschnitt V Anhang 02 ICD-Liste Psychotherapie
Abschnitt V Anhang 02 ICD-Liste KJPY
Abschnitt V Anhang 06 ICD-Liste Traumata

THEMENSEITE ABRECHNUNG

Alles Wichtige rund um die Abrechnung



PNP

Abrechnungsschulung

vertragsübergreifende Abrechnungsschulung (alle PT-Verträge)

Schreibtischunterlage zur Schnellübersicht der Leistungsziffern-Neurologie

Schreibtischunterlage der Leistungsziffern-Neurologie als Excel-Datei für individuelle Anpassungen

Schreibtischunterlage zur Schnellübersicht der Leistungsziffern-Psychiatrie

Schreibtischunterlage der Leistungsziffern-Psychiatrie als Excel-Datei für individuelle Anpassungen

Schreibtischunterlage zur Schnellübersicht der Leistungsziffern-Psychotherapie

Schreibtischunterlage der Leistungsziffern-Psychotherapie als Excel-Datei für individuelle Anpassungen

Schreibtischunterlage zur Schnellübersicht der Leistungsziffern-Kinder- und Jugendpsychiatrie

Schreibtischunterlage der Leistungsziffern-Kinder- und Jugendpsychiatrie als Excel-Datei für individuelle Anpassungen

Kalender mit den wichtigsten Abrechnungsterminen

Abrechnungsleitfaden – Tipps und Tricks zur Durchführung der Abrechnung

Pharmaquotenberechnung – Wie verordne ich rationell und rational?

Merkblatt Infoziffern Psychotherapie

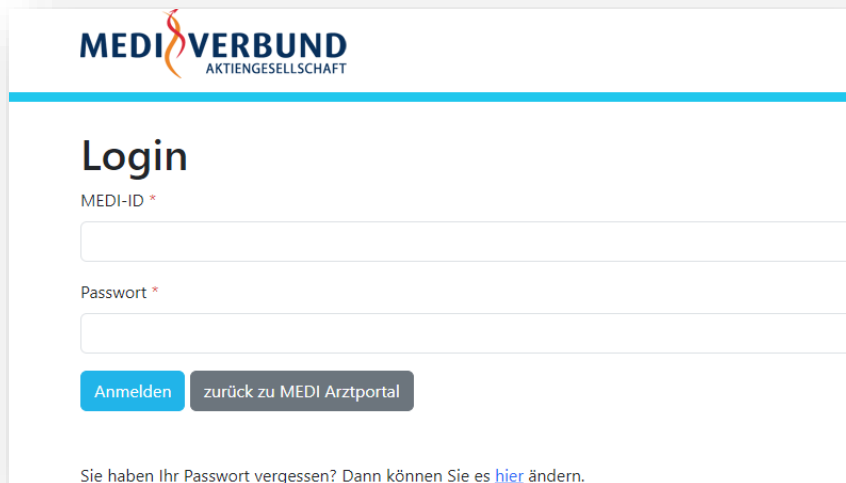
Merkblatt modulübergreifend Neurologie – Psychiatrie – Psychotherapie

Merkblatt Neurologie

ARZTPORTAL

medi-arztportal.de

- Individuelle Dokumente (z.B. Abrechnungsnachweise, Patientenaufstellungen Abrechnungsempfangsbestätigung) in digitaler Form
- Persönliche Daten, z.B. Angaben zum Leistungsspektrum und Angestellten
- Änderungen können Sie uns einfach und komfortabel über das Arztportal mitteilen
- Persönliche Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrem Starterpaket



The login page features the MEDI VERBUND AKTIENGESELLSCHAFT logo at the top. Below it, the word "Login" is prominently displayed. There are two input fields: "MEDI-ID *" and "Passwort *". At the bottom, there is a blue "Anmelden" button and a grey "zurück zu MEDI Arztportal" button. A link "hier" is provided for users who have forgotten their password.

MEDI VERBUND
AKTIENGESELLSCHAFT

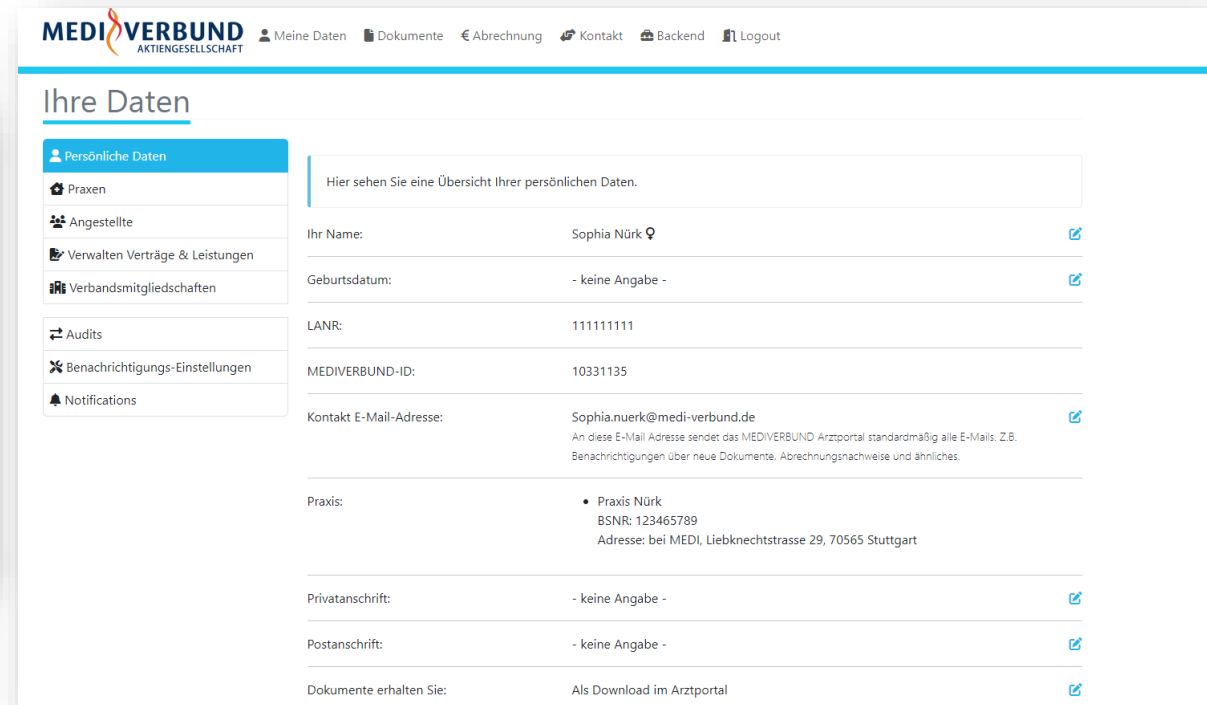
Login

MEDI-ID *

Passwort *

Anmelden zurück zu MEDI Arztportal

Sie haben Ihr Passwort vergessen? Dann können Sie es [hier](#) ändern.



The user profile page shows the user's personal data. It includes a sidebar with navigation options and a main area with a table of personal information. The table includes fields for Name, Birthdate, LANR, MEDI VERBUND ID, Contact Email, Practice, Private Address, Postal Address, and Document Delivery Method.

MEDI VERBUND
AKTIENGESELLSCHAFT

Meine Daten Dokumente Abrechnung Kontakt Backend Logout

Ihre Daten

Persönliche Daten

- Praxen
- Angestellte
- Verwalten Verträge & Leistungen
- Verbandsmitgliedschaften
- Audits
- Benachrichtigungs-Einstellungen
- Notifications

Hier sehen Sie eine Übersicht Ihrer persönlichen Daten.

Ihr Name:	Sophia Nürk ♀	✎
Geburtsdatum:	- keine Angabe -	✎
LANR:	111111111	
MEDI VERBUND-ID:	10331135	
Kontakt E-Mail-Adresse:	Sophia.nuerk@medi-verbund.de An diese E-Mail Adresse sendet das MEDI VERBUND Arztportal standardmäßig alle E-Mails, z.B. Benachrichtigungen über neue Dokumente, Abrechnungsnachweise und ähnliches.	✎
Praxis:	- Praxis Nürk - BSNR: 123465789 - Adresse: bei MEDI, Liebknechtstrasse 29, 70565 Stuttgart	
Privatanschrift:	- keine Angabe -	✎
Postanschrift:	- keine Angabe -	✎
Dokumente erhalten Sie:	Als Download im Arztportal	✎

ARZTSUCHE

medi-arztsuche.de

Herzlich Willkommen bei der MEDI-Arzttsuche

Wir bieten Ihnen auf diesem Portal die Möglichkeit, Ärztinnen, Ärzte oder Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu suchen, die an den Haus- oder Facharztverträgen in Baden-Württemberg teilnehmen. Profitieren Sie als Patientin oder Patient von einer besseren medizinischen Versorgung im Rahmen der Verträge.

Wählen Sie dazu entweder Hausärztinnen und Hausärzte oder Fachärztinnen und Fachärzte aus. Anschließend können Sie Ihre Krankenkasse und das jeweilige medizinische Fachgebiet auswählen.

Infos zu den Haus- und Facharztverträgen und Ihre Vorteile an der Teilnahme finden Sie [hier](#).

Hausärztinnen und Hausärzte

Zur Suche

Fachärztinnen und Fachärzte

Zur Suche

Hausärzte

AOK Baden-Württemberg

AOK BW HZV

AOK BW HZV Kinderärzte

Bosch BKK

BKK BOSCH BW HZV

BKK LV Süd

BKK LV Süd HZV

Bitte wählen Sie im Menü Ihre Krankenkasse aus. Anschließend können Sie durch Eingabe Ihrer Postleitzahl oder eines Namens einen am Hausarztvertrag teilnehmenden Hausarzt finden.

Fachärzte

AOK Baden-Württemberg

AOK BW Diabetologie 140a

AOK BW Gastro 140a

AOK BW Gestationsdiabetes 140a

AOK BW Kardiologie 140a

AOK BW Nephrologie 140a

AOK BW Orthopädie 140a

▼ AOK BW PNP 140a

Neurologie

Psychiatrie

Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie

Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapie

Bitte wählen Sie im Menü
Ihrer Postleitzahl, eines Nar
Arzt oder Psychotherapeut
Bitte beachten Sie, dass h
entsprechenden Krankenl

AOK BW PNP 140a: Psychotherapie

AOK Baden-Württemberg

AOK BW Diabetologie 140a

AOK BW Gastro 140a

AOK BW Gestationsdiabetes 140a

AOK BW Kardiologie 140a

AOK BW Nephrologie 140a

AOK BW Orthopädie 140a

▼ AOK BW PNP 140a

Neurologie

Psychiatrie

Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie

Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapie

AOK BW Pneumologie 140a

Bei der Postleitzahlen-Umkreissuche werden nur existierende Postleitzahlen innerhalb Baden-Württembergs berücksichtigt.
Alle anderen Postleitzahlen liefern kein Ergebnis.

Die Angabe des Nachnamens kann ohne oder in Verbindung mit der Postleitzahl angegeben werden.
Es werden max. **100** Treffer angezeigt.

Freie Therapieplätze

Nachname

Postleitzahl

Im Umkreis von 10 km

Leistung

☐ Nur Praxen suchen, die an der elektronischen Vernetzung teilnehmen

Suchen

garrioCOM: DER SICHERE MESSENGER FÜR IHRE PRAXIS

Nutzen Sie die neue App garrioCOM, um mit Ihren Patientinnen und Patienten zu kommunizieren und Ihren Praxisalltag zu entlasten.

IHRE VORTEILE:

- Entlastung der Telefonie durch digitale Bestellung von Rezepten und AU
- sichere Kommunikation – inklusive Austausch von Bildern und Dateien
- Videosprechstunde
- patientenbezogene Chatfunktion
- digitale Bereitstellung von Formularen
- webbasiert und intuitiv – keine Installation notwendig
- DSGVO-konform
- von Praxisteams entwickelt

Sie erreichen Ihre Patientinnen und Patienten nicht, um die Laborwerte zu übermitteln?

Nutzen Sie die Chatfunktion und übertragen Sie die Werte als PDF-Datei.

Ihre Warteschleife läuft voll wegen Rezeptbestellungen oder Folge-AU?

Weisen Sie Ihre Patientinnen und Patienten darauf hin, dass sie ihre Folgerezepte oder AU über den Messenger garrioCOM Tag und Nacht anfordern können. So entlasten Sie Ihre MFA.

Sie möchten Ihr Praxis-Aufkommen durch Videosprechstunden mit garrioCOM regulieren?

Durch die einfache Videoverbindung per garrioCOM zwischen Ihnen und Ihren Patientinnen und Patienten sind künftig Behandlungstage sogar im Home-Office denkbar.

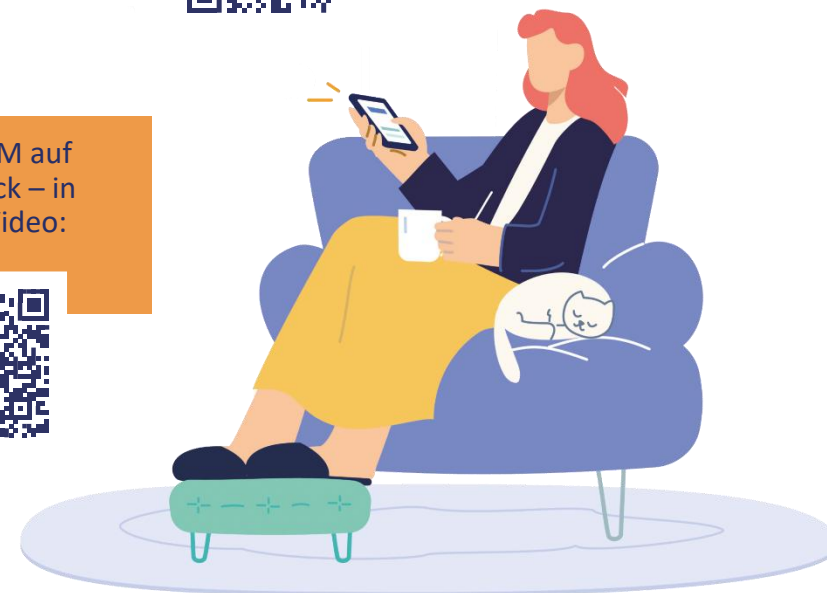


Bestellen Sie garrioCOM unter **www.garrio.de/bestellung**.

Wir schalten Ihnen den Messenger und alle Funktionen für Ihre Praxis frei.



garrioCOM auf einen Blick – in diesem Video:



Hausärzterverband
Baden-Württemberg



FÖRDERUNG STIPENDIEN PHYSICIAN ASSISTANT – AOK BW

Seit Juli 2023 besteht die Möglichkeit zur Förderung der Ausbildung zum Physician Assistant / akademisierte EFA® bzw. gleichartige Studiengänge für Facharztpraxen. Hierfür ist Folgendes zu beachten:

- Das Stipendium wird für max. 12 Quartale gewährt und mit max. 5.000,00 € unterstützt. Die Ausschüttung erfolgt quartalsweise mit je 300,00 € sowie einer einmaligen Zahlung in Höhe von 1.400,00 € nach Studienabschluss.
- Die Anzahl an zu vergebenen Stipendien ist auf 100 begrenzt. Maßgeblich für die Bewilligung ist der Eingang des Stipendienvertrages an die Mailadresse reutter@mediverbund-iffm.de.
- Ausbildungen, die vor dem 01.07.2023 aufgenommen wurden und zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet waren, sind von der Begrenzung ausgenommen und können ebenso gefördert werden.
- Anspruch auf das Stipendium besitzt der/die TrägerIn der Studiengebühren („StipendiatIn“)

→ Bei Interesse können Sie sich gerne an die folgende Adresse wenden : reutter@mediverbund-iffm.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.medi-verbund.de



Noch Fragen? Sie erreichen uns unter:



Gabriele Raff: 0711 80 60 79 274



Sophie Friedrich: 0711 80 60 79 273

vertraege@medi-verbund.de